

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

943. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. März 2016

Inhalt:

Gedenken an den ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Dr. h. c. Lothar Späth	123 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	117 C
Würdigung der historischen Ereignisse des 18. März	103 A	3. Drittes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 97/16, zu Drucksache 97/16)	117 C
Amtliche Mitteilungen	103 C	Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	139*C
Zur Tagesordnung	103 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	138*A
1. a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Drucksache 95/16)		4. Gesetz zur Änderung des Designgesetzes und weiterer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes (Drucksache 98/16)	117 C
b) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Drucksache 17/16)	114 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	138*A
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	114 D	5. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes (Drucksache 99/16)	117 D
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	115 A	Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	140*B
2. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Drucksache 96/16)	115 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	117 D
Heike Taubert (Thüringen)	115 B	6. Gesetz zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG) (Drucksache 100/16, zu Drucksache 100/16)	117 C
Prof. Dr. Gerhard Robbers (Rheinland-Pfalz)	115 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	138*A
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin)	116 C		
Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen)	137*A		

7. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus** – Antrag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen – (Drucksache 78/16) 117 D
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 118 A
8. Entschließung des Bundesrates zur **Einführung einer Bagatellgrenze** in Höhe von mindestens 50,00 Euro **bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 77/16) 118 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 118 A
9. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Lesbarkeit der Packungsbeilagen von Arzneimitteln** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 604/15) 117 C
- Jürgen Lennartz (Saarland) 139*D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 138*B
10. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung durch **grundlegende Reform des Sexualstrafrechts** – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen – (Drucksache 91/16) 118 A
- Eva Kühne-Hörmann (Hessen) 118 B
- Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein) 118 C
- Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) 119 B
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 120 B
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 121 A
11. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (**Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz** – AWStG) (Drucksache 65/16) 124 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 124 B
12. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung** (Drucksache 66/16) 124 B
- Stefan Grüttner (Hessen) 124 B
- Diana Golze (Brandenburg) 125 C
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 126 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 127 D
13. Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 67/16) 128 A
- Monika Heinold (Schleswig-Holstein) 128 A
- Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin) 128 C
- Dr. Marcel Huber (Bayern) 142*B
- Jens Bullerjahn (Sachsen-Anhalt) 142*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 130 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als **sichere Herkunftstaaten** (Drucksache 68/16) 110 A
- Bodo Ramelow (Thüringen) 110 B
- Dr. Marcel Huber (Bayern) 111 B
- Boris Pistorius (Niedersachsen) 112 A
- Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) 112 D
- Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 114 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 114 D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Aktualisierung der **Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes** (Drucksache 69/16) 117 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 138*B
16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die **weitere Bereinigung von Bundesrecht** (Drucksache 70/16) 117 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 138*B
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich** (Drucksache 22/16, zu Drucksache 22/16) 130 A
- Tarek Al-Wazir (Hessen) 130 A
- Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) 143*B
- Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur 143*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 131 C

18. Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze** (DigiNetzG) (Drucksache 71/16) 131 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 131 D
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes** (Drucksache 72/16) 131 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 131 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zur **Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung** (Drucksache 73/16) 131 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 132 B
21. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes** (Drucksache 74/16) 117 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 138*C
22. a) **Jahresgutachten 2015/2016** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 549/15) 117 C
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2016** der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 44/16) 132 C
Beschluss zu a): Kenntnisnahme 138*C
Beschluss zu b): Stellungnahme 132 C
23. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schritte zu einem **modernen, europäischen Urheberrecht**
COM(2015) 626 final; Ratsdok. 15264/15 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 15/16) 132 D
Beschluss: Stellungnahme 133 A
24. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **Luftfahrtstrategie für Europa**
COM(2015) 598 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 26/16) 133 A
Beschluss: Stellungnahme 133 B
25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Quecksilber** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008
COM(2016) 39 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 59/16, zu Drucksache 59/16) 133 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 133 C
26. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz** in der Union
COM(2016) 43 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 60/16, zu Drucksache 60/16) 133 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 133 C
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Vorschriften zur **Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken** mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts
COM(2016) 26 final; Ratsdok. 5639/16 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 48/16, zu Drucksache 48/16) 133 C
Dr. Marcel Huber (Bayern) 144*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 133 D
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den **Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige** und das **Europäische Strafregisterinformationssystem** (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates
COM(2016) 7 final; Ratsdok. 5438/16 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 42/16, zu Drucksache 42/16) 133 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 134 A
29. Verordnung zur Ablösung der Verordnung über die **Bereitstellung von einfachen Druckbehältern** auf dem Markt und zur Änderung der **Druckgeräteverordnung** (Drucksache 52/16) 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 138*D
30. Zwölfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (**Aufzugsverordnung** – 12. ProdSV) (Drucksache 53/16) 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 138*D

31. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2016** (Drucksache 50/16) 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 138*D
32. Verordnung zur Anpassung der **Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz** an die epidemische Lage (IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung – IfSGMeldAnpV) (Drucksache 75/16) . . . 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 138*D
33. Verordnung zum **Schutz von Oberflächengewässern** (Drucksache 627/15) . . . 134 A
Stefan Studt (Schleswig-Holstein) . . . 144*D
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 145*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 134 C
34. Erste Verordnung zur Änderung der **Chemikalien-Sanktionsverordnung** (Drucksache 62/16) 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 138*D
35. Siebte Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung und des Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 63/16) . . . 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 138*D
36. Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (**Vergaberechtsmodernisierungsverordnung** – VergRModV) (Drucksache 87/16) 134 C
Stefan Studt (Schleswig-Holstein) . . . 146*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 134 C, D
37. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Körperschaftsteuerrechts (**Körperschaftsteuer-Richtlinien 2015** – KStR 2015) (Drucksache 76/16, zu Drucksache 76/16) 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG 138*D
38. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 2016**) (Drucksache 61/16) 117 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG 138*D
39. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertenarbeitsgruppe „Entwicklung des unternehmerischen und Innovationspotenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft“** im Rahmen des EU-Arbeitsplans Kultur (2015 bis 2018) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 36/16)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordination zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 38/16) 117 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 36/1/16 . . . 139*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 38/2/16 . . . 139*A
40. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 83/16) 117 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 139*B
41. Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von Lebensmitteln**, die Eibestandteile enthalten, **mit der Haltungform der Legehennen** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 112/16) 121 A
Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) 140*D
Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 141*D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 121 B
42. Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung der Landwirtschaft** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 131/16) . . . 121 B
Thomas Schmidt (Sachsen) 121 B
Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 122 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 123 D

43. Entschließung des Bundesrates – Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie schaffen – Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 132/16)	103 D	Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	109 C
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	110 A
Olaf Lies (Niedersachsen)	103 D	Nächste Sitzung	134 D
Anke Rehlinger (Saarland)	105 D	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	135 A/C
Martin Dulig (Sachsen)	107 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR	135 A/C
Dr. Carsten Sieling (Bremen)	108 C		

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin :

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführerin :

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Baden - Württemberg :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

Brandenburg :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bremen :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Hamburg :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für die Bereiche Stadtentwicklung und Wohnen

Hessen :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
cherschutz
Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundes-
angelegenheiten, Europa und Medien im
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und
Chef der Staatskanzlei
Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Wei-
terbildung

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz
und für Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
dentin
Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr
Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und
Landwirtschaft

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Ministerin für
Justiz und Gleichstellung
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur
und Europa
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident
Heike Taubert, Finanzministerin
Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Naturschutz
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Jens Spahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

943. Sitzung

Berlin, den 18. März 2016

Beginn: 9.29 Uhr

Präsident Stanislaw Tillich: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die 943. Sitzung des Bundesrates eröffnen. Ich heiße Sie alle recht herzlich willkommen, auch die Damen und Herren auf der Besuchertribüne.

Wir schreiben heute den **18. März**. Dieses Datum nimmt einen besonderen Platz in den Erinnerungen an die Freiheitstraditionen in unserem Land ein. In der Geschichte der Demokratie in Deutschland sind drei wichtige Ereignisse auf einen 18. März gefallen: vor nunmehr 26 Jahren die erste – und einzige – freie Volkskammerwahl in der DDR, die sogenannte Märzrevolution 1848 und die Ausrufung der Mainzer Republik.

Die **Volkskammerwahl 1990** entsprach als einzige demokratischen Grundsätzen. Die Wahlbeteiligung hatte mit 93 Prozent eine überragende und für heutige Wahlen nahezu unerreichbare Größenordnung.

Die Forderung nach demokratischen Rechten, insbesondere nach Rede- und Versammlungsfreiheit, prägte schon die **Märzrevolution 1848**.

Die kurzlebige **Mainzer Republik** war das erste auf bürgerlich-demokratischen Grundsätzen beruhende Staatswesen auf deutschem Boden.

Alle drei Ereignisse eint das Streben nach Freiheit und Demokratie. Dieses wirkt bis heute fort. Demokratische Wahlen, Versammlungs- und Redefreiheit sind uns zur Selbstverständlichkeit geworden, deren Bedeutung gar nicht oft genug betont werden kann.

Bei den Landtagswahlen am vergangenen Sonntag haben wieder mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Regierungsbildung mag im Einzelfall etwas schwieriger werden. Das Wahlergebnis mag auch nicht jedem gefallen. So wissen wir heute noch nicht, wie sich die Zusammensetzung unseres Hauses infolge der Wahlen verändern wird. Nichtsdestotrotz sehe ich die Wahlbeteiligung am vergangenen Sonntag als Ausdruck gelebter Demokratie und insofern als Gewinn für uns alle.

Ich darf den drei Ministerpräsidenten, denen es gelungen ist, die meisten Stimmen auf sich zu vereinen, recht herzlich zu diesem Ergebnis gratulieren. Ich wünsche Ihnen bei der bevorstehenden Regierungsbildung eine glück

liche Hand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 8. März 2016 Frau Ministerin Professor Dr.-Ing. Dr. Sabine **K u n s t**. Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 15. März 2016 Frau Ministerin Dr. Martina **M ü n c h** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates ernannt.

Und nun kommen wir zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 43 Punkten vor. Wir haben uns in der Vorbesprechung auf folgende Reihenfolge verständigt: Vor Tagesordnungspunkt 1 wird Tagesordnungspunkt 43, dann Tagesordnungspunkt 14 beraten. Nach Tagesordnungspunkt 10 werden die Punkte 41 und 42 behandelt. Ansonsten soll es bei der Reihenfolge bleiben.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Entschließung des Bundesrates – **Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie** schaffen – Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 132/16)

Dem Antrag ist **Brandenburg beigetreten**.

Es gibt Wortmeldungen. Zuerst hat Herr Minister Lies aus Niedersachsen das Wort. Bitte schön.

Olaf Lies (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal

(B)

(D)

Olaf Lies (Niedersachsen)

(A) herzlichen Dank, dass ich den Entschließungsantrag zur Stahlindustrie heute einbringen und vorstellen darf!

Seit Monaten haben wir intensive Diskussionen. Die Branche befindet sich in einer Krise. Sie steht vor massiven Herausforderungen. Lassen Sie es mich mit den Worten des Instituts der deutschen Wirtschaft besser sagen: Die Hütte brennt. So eindeutig beschreibt das Institut die Dramatik, in der wir uns gerade befinden.

Die Diskussionen in den letzten Monaten haben gezeigt: Es gibt massive Überkapazitäten in China. Diese führen dazu, dass der europäische Markt mit Billigprodukten überschwemmt wird. Nach Angaben des chinesischen Stahlverbandes wird es noch zehn Jahre dauern, bis diese Überkapazitäten beseitigt sein werden. Allein die Überkapazitäten sind doppelt so groß wie der europäische Bedarf insgesamt. Das zeigt, wie groß die Herausforderung ist.

Die Auswirkungen dieser dramatischen Situation zeichnen sich ab: Wir haben in der vergangenen Woche von der Salzgitter AG gehört, dass mehrere Hundert Jobs gestrichen werden sollen. Wir haben in den letzten Jahren schon einen erheblichen Abbau erlebt.

Werfen wir einen Blick in die europäischen Nachbarländer: In Großbritannien wurden in der Stahlindustrie 7 000 Arbeitsplätze abgebaut. Meine Damen und Herren, wir haben kein Interesse daran, dass den rund 86 000 Beschäftigten in der deutschen Stahlindustrie ein solches Schicksal droht. Es muss daher unser persönliches Anliegen sein, die Arbeitsplätze im Land zu halten und die Bedingungen dafür zu schaffen.

(B)

Faire Bedingungen – das heißt kein Dumping, aber natürlich offene Märkte. Der Emissionshandel muss ebenso geregelt werden wie die Energiekosten, die zu einer großen Herausforderung für alle energieintensiven Betriebe in unserem Land werden.

Deutschland ist ein starkes Stahl Land, und Deutschland soll ein starkes Stahl Land bleiben. Das ist nicht nur für die Stahlindustrie selbst, sondern auch für die weiterverarbeitende Industrie von allerhöchster Bedeutung. Wir haben in Deutschland eine intensive Wertschöpfungskette. Die Stahlindustrie ist ein innovativer Zweig mit Auswirkungen zum Beispiel auf die Automobilindustrie sowie auf Themen wie Leichtbau und CO₂-Emissionsreduzierung. Deswegen ist eine enge Verbindung innerhalb eines Industriestandortes wie Deutschland von entscheidender Bedeutung.

Wir müssen folgende Fragen dringend klären:

Wie können Anti-Dumping-Verfahren beschleunigt werden? Zurzeit greifen die Schutz zölle erst nach 20 Monaten. Zum Vergleich: Die USA benötigen lediglich neun Monate dafür.

Was passiert, wenn die EU China als Marktwirtschaft anerkennt? Inwieweit wirken dann noch die handelspolitischen Instrumente? Wären Schutz zölle dann überhaupt noch möglich?

(C) Welche Kosten kommen auf die Unternehmen zu, wenn der Emissionshandel tatsächlich verschärft wird? Lohnt es sich dann noch, in den Standort Deutschland zu investieren?

Welche Kosten kommen auf die Unternehmen zu, wenn die industrielle Eigenstromerzeugung bei der EEG-Umlage einbezogen wird? Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit für die weiteren, schon in den Blick genommenen Investitionen.

Um diesen Unsicherheiten zu begegnen, muss die Politik sichere und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Diese werden wesentlich von der Europäischen Union vorgegeben. Daher müssen wir uns insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union für eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie einsetzen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in den vergangenen Wochen und Monaten dazu eine ganze Reihe von intensiven Gesprächen mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Vertretern der Politik geführt. Der Stahlgipfel in Niedersachsen ist ein Beispiel von vielen. Dort haben wir mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der IG Metall, der Unternehmen der Stahlindustrie und der Wirtschaftsvereinigung Stahl diskutiert. Der gemeinsame Auftritt von vielen Tausend Kolleginnen und Kollegen und Vertretern der Unternehmen in Brüssel zeigt, dass die Sozialpartnerschaft an dieser Stelle greift.

In vielen Ihrer Länder sind ebenfalls Stahlgipfel durchgeführt worden. Das sind wichtige Dialoge, weil sie die Botschaften fixieren, die wir gemeinsam nach Berlin, aber auch nach Brüssel tragen müssen.

(D)

Diese Positionen und Forderungen haben die Länder Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland sowie die Wirtschaftsvereinigung Stahl an die EU-Kommissarin Frau B i e ŋ k o w s k a gesandt. In der jetzigen Situation müssen wir gemeinsam handeln; denn nur so können wir die Herausforderungen bewältigen. Daher ist den einbringenden Ländern diese Bundesratsinitiative so wichtig.

Wir vernehmen erste Signale der Europäischen Kommission. Ich begrüße es sehr, dass vorgestern kurzfristige und längerfristige Maßnahmen angekündigt worden sind, um die Stahlbranche zu unterstützen. Dazu gehören Maßnahmen wie Anti-Dumping-Verfahren zu beschleunigen, Ursachen der weltweiten Überkapazitäten zu bekämpfen, Investitionen in neue Technologien, Investitionen in die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie gezielte Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerb, Energie, Emissionshandel und Kreislaufwirtschaft. Dafür wollen und müssen wir uns gemeinsam einsetzen.

Ich will ein paar Dinge dazu sagen:

Schnellere Anti-Dumping-Verfahren sind notwendig. Es dauert allein zwölf Monate, die als erheblicher Schädigungszeitraum festzustellen sind, bevor ein Klageverfahren möglich ist. Von der Dauer der Umsetzung – neun Monate in den USA im Gegensatz

Olaf Lies (Niedersachsen)

(A) zu 20 Monaten in der EU – habe ich schon gesprochen.

Es geht um die Schutzzölle. Wir haben es erlebt: Erste Schutzzölle sind verhängt worden. Sie liegen in der EU für Stahl aus China zwischen 13,8 und 16 Prozent. Ich will als Vergleich sagen, dass die USA Schutzzölle von bis zu 265 Prozent erheben. Wir sind immer für offene Märkte, aber unter fairen Rahmenbedingungen.

Ein weiteres Thema sind die zusätzlichen Emissionshandelszertifikate. Wir brauchen eine kostenfreie Zuteilung für die energieintensiven und innovativen Branchen. Ich will das kurz beschreiben: Allein die Verteuerung der CO₂-Zertifikate würde laut Wirtschaftsvereinigung Stahl dazu führen, dass die deutschen Stahlfirmen rund 1 Milliarde Euro mehr pro Jahr für den Kauf dieser Rechte aufbringen müssten.

Jetzt könnte man glauben, je teurer die Rechte seien, desto höher sei der Ansporn, die Anforderungen an den Klimaschutz zu erfüllen, das heißt, der Grundidee des Emissionsschutzes zu folgen. Aber in der deutschen Stahlindustrie – das muss man immer wieder sagen; das gilt für viele Grundstoff- und Rohstoffbereiche – ist die Technologie bereits so weit ausgereizt, dass durch neue Technik keine nennenswerten Emissionsreduktionen mehr möglich sind. Wenn aber auf Grund der Verteuerung der Zertifikate die europäische Stahlfertigung unrentabel würde und die Werke in Europa schließen müssten, dann hätte das einen klimapolitisch unerwünschten Effekt. Dann würde nämlich CO₂ nicht mehr reduziert, und der Stahl würde nicht mehr in Europa produziert, sondern dort, wo die Restriktionen deutlich geringer sind: in russischen, indischen oder chinesischen Werken. Daran können wir kein Interesse haben. Auch daher bedarf es der kostenfreien Zuteilung gerade an die Carbon-Leakage-gefährdeten Unternehmen in unserem Land.

(B) Wir haben die Befreiung der Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage, hier insbesondere für die im Stahlbereich typischen Kuppelgase. Das sind intelligente Lösungen, um das, was in der Vergangenheit vielleicht nicht genutzt wurde, in Zukunft zu nutzen und daraus erneuerbare Energie herzustellen. Wir können kein Interesse daran haben, dass Unternehmen aus Deutschland in andere Länder abwandern, weil die Energiekosten fälschlicherweise und nicht zielgerichtet verteuert werden.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Verleihung des Marktwirtschaftsstatus an China an Kriterien geknüpft wird. Die EU selbst hat fünf Kriterien definiert: erstens keine staatliche Verzerrung der Privatisierungsverfahren; zweitens kein Ausüben von Regulierungseinfluss auf Unternehmen; drittens diskriminierungsfreies Gesellschaftsrecht; viertens wirksames Insolvenzrecht und Schutz des geistigen Eigentums; fünftens unabhängiger Finanzsektor.

Dass unter diesen Bedingungen China Marktwirtschaft wird, ist denkbar. Wenn China Marktwirtschaft wird, ohne diese Bedingungen erfüllt zu haben, wird die Verhängung von Strafzöllen und

(C) anderen Maßnahmen immer schwieriger werden. Die Handlungsmöglichkeiten wären erheblich eingeschränkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten, dass die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben und – auch das müsste unser Ziel sein – dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Deswegen ist die weitere Diskussion mit Ihnen von entscheidender Bedeutung. Mit einem starken, geschlossenen Signal für unsere heimische Stahlindustrie können wir helfen.

Es geht nicht nur um die Branche, es geht um den Industriestandort Deutschland insgesamt. In der Wertschöpfungskette ist die Stahlindustrie ein wesentlicher Teil. Es geht damit nicht nur um die Länder, in denen die Stahlindustrie beheimatet ist, sondern wir wollen in den Ländern insgesamt die Industrie weiter stärken und voranbringen.

Mein Fazit: Die Stahlindustrie in Deutschland ist technologisch und qualitativ mit ihren Produkten hervorragend aufgestellt. Sie ist die Werkstoffbasis für leistungsstarke und innovative Wertschöpfungsnetzwerke. Dabei bekennt sie sich zu ihrer umweltpolitischen Verantwortung und zum weiteren Ausbau nachhaltiger Produktionsprozesse. Aber sie steht auch im Wettbewerb mit internationalen Unternehmen, die nicht vergleichbare energie- und umweltpolitische Vorgaben haben. In diesem Zusammenhang ist die Branche insbesondere auf den internationalen Stahlmärkten von existenziellen Verzerrungen bedroht. – Herzlichen Dank.

(D) **Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister Lies.

Das Wort hat Frau Ministerin Rehlinger aus dem Saarland.

Anke Rehlinger (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gesagt worden: Die europäische Stahlindustrie steht angesichts der Entwicklungen und der anstehenden Entscheidungen vor großen Herausforderungen. Stichworte sind „EU-Außenhandelspolitik“ und „Reform des Emissionshandels“. Auch die nationale Energiepolitik spielt eine Rolle. Man kann angesichts dessen sicherlich sagen, dass 2016 zu einem Schicksalsjahr für die Stahlbranche in Europa und in Deutschland wird.

Eines der akutesten, drängendsten Probleme sind die Überkapazitäten auf den Märkten. Um dem von Kollegen Olaf Lies Gesagten ein paar Zahlen hinzuzufügen, will ich darauf hinweisen, dass wir, bezogen auf den Zeitraum 2012 bis 2015, einen Anstieg der Stahlimporte aus China in die Europäische Union um 158 Prozent hatten. Aus Drittstaaten kamen noch einmal 51 Prozent hinzu. Damit man das einsortieren kann, sei zum Vergleich die Importquote des nordamerikanischen Marktes herangezogen: Dort gab es im selben Zeitraum einen Rückgang um 25 Prozent. Damit wird deutlich, wo der Druck durch Überkapazitäten entsteht.

Anke Rehlinger (Saarland)

(A) An den Mengen zeigt sich, dass der Druck auf den europäischen Markt riesengroß ist. Es zeigt sich vor allem, dass China seine strukturellen Probleme nicht im eigenen Land löst, sondern nach Europa exportiert. Angesichts der Mengen und der gedumpte beziehungsweise subventionierten Preise kann man nicht mehr von fairem Wettbewerb sprechen. Im Gegenteil, wir haben es mit einer enormen Wettbewerbsverzerrung zu tun, der man nur mit effektiven europäischen außenhandelspolitischen Maßnahmen begegnen kann. Die Europäische Kommission selbst spricht mittlerweile von einer beispiellosen Anzahl unlauterer Handelspraktiken.

Gleichwohl müssen wir feststellen, dass das Handelsschutzinstrumentarium in der Vergangenheit nicht in dem Maße effektiv eingesetzt worden ist, wie wir uns das von dieser Stelle sicherlich gewünscht hätten. Sowohl die Frage, wann Anti-Dumping-Verfahren eingeleitet werden, als auch die Frage, wie lange diese Verfahren letztlich dauern, sowie die Frage, wie hoch die verhängten Strafzölle waren, wurden in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend beantwortet.

Mit anderen Worten: Die handelsschutzrechtlichen Interventionen müssen zukünftig früher, schneller und in der Höhe angemessener eingesetzt werden, damit sie effektiven Schutz für den europäischen Markt abbilden können.

Vor diesem Hintergrund ist die Mitteilung der EU-Kommission aus dieser Woche ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Man wird sicherlich sagen können, dass dies mit dem Schreiben zu tun hat, in dem Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel gemeinsam mit Verbündeten in der Europäischen Union noch einmal auf die drängenden Probleme hingewiesen hat.

Selbst wenn im konkreten Handeln eine Verbesserung in Aussicht gestellt worden ist, bleibt die Frage: Was heißt das, wenn China tatsächlich der Marktwirtschaftsstatus zuerkannt wird?

Wir können zumindest feststellen, dass uns dann das Instrument der Anti-Dumping-Verfahren in weiten Teilen aus der Hand genommen würde. Insofern ist es notwendig, mit allen Beteiligten auf der europäischen Ebene intensiv darüber zu diskutieren, wie man in Zukunft vorgehen muss, um wirkungsvoll zu sein.

Wir brauchen einen viel breiter angelegten Dialog auf der europäischen Ebene über das Thema „Marktwirtschaftsstatus“. Dazu ist auch ein Sozialpartnerdialog anzustreben. Die Einbindung aller Betroffenen, der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite, tut not. Wir wären sicherlich gut beraten, dies auch mit Blick auf die anderen WTO-Handelspartner zu entscheiden. Es kann nicht unbeachtet bleiben, wie die USA, Kanada, Japan oder andere Staaten mit der Frage des Marktwirtschaftsstatus umgehen; denn es gäbe einen direkten Zusammenhang, sollten sie eine andere Entscheidung treffen: Der Druck auf unseren europäischen Markt wäre noch höher, wenn die anderen Märkte entsprechend geschützt blieben.

(C) Letztlich gilt es sich auch an dieser Stelle an das zu halten, was die EU-Kommission vorgegeben hat: die sogenannten Kriterien. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass die letzte Überprüfung ergeben hat, dass lediglich eines dieser fünf Kriterien eingehalten worden ist. Es gilt darauf zu achten, wie die Situation ist. Für den Fall, dass die Kriterien nicht eingehalten werden, muss man eine konsequente Entscheidung treffen.

Man kann von dieser Stelle aus sicherlich nur davor warnen, vorschnell und womöglich ohne juristische Not einen europäischen Alleingang zu beginnen, der uns unserer Möglichkeiten, hier handelsschutzrechtlich einzugreifen, weitgehend berauben würde.

Das Stichwort „europäischer Alleingang“ will ich gleich nutzen, um auf eine weitere wichtige Frage zu sprechen zu kommen: Wie wird der Emissionsrechtehandel zukünftig ausgestaltet sein?

Lassen Sie mich voranstellen, dass es uns nicht darum geht, wirksamen Klimaschutz zu behindern oder gar zu bekämpfen. Im Gegenteil, es geht darum, dass die europäische – auch die deutsche – Stahlproduktion unter fairen Wettbewerbsbedingungen einen Beitrag zu wirksamem Klimaschutz leisten kann, und zwar weltweit und nicht nur auf dem Papier.

(D) Ich will das anhand eines Zahlenbeispiels verdeutlichen: Im vergangenen Jahr sind 7 Millionen Tonnen Walzstahl aus China in die EU importiert worden. Wenn wir den dadurch verursachten CO₂-Ausstoß in China mit dem CO₂-Ausstoß vergleichen, der verursacht worden wäre, wenn dieselbe Tonnage in Europa hergestellt worden wäre, dann wird uns aufgezeigt, in welche Richtung wir zu gehen haben. Mit der Produktion der 7 Millionen Tonnen Stahl in China sind 13,9 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß verbunden gewesen. Hätten wir dieselbe Menge bei uns in Europa produziert, wären es lediglich 9,7 Millionen Tonnen gewesen, das heißt 4,2 Millionen Tonnen weniger. Das ist der CO₂-Rucksack, der mit jeder Tonne Überkapazität auf die europäischen Märkte gespült wird.

Daran wird deutlich, dass wir in Europa keine unverhältnismäßig hohen, für den Standort letztlich nicht verkraftbaren Belastungen durch das Emissionshandelssystem zulassen dürfen. Im Ergebnis würde nämlich die Produktion in andere Länder verlagert mit der Konsequenz, dass auch wir in Deutschland möglicherweise sehr viele Arbeitsplätze verlören. Gleichzeitig würden wir dem Klimaschutz einen Bärendienst erweisen, wie es das Zahlenbeispiel soeben belegt hat.

Deshalb ist schlicht und ergreifend eine Debatte nach dem Muster, Stahl gegen Klimaschutz auszuspielen, eine falsche, zumindest wenn wir berücksichtigen, wie wir bei uns Stahlproduktion betreiben. Man muss geradezu für eine gut aufgestellte Stahlindustrie in Europa plädieren und dazu die Wettbewerbsbedingungen herstellen, damit man effektiven Klimaschutz weltweit organisieren kann. Man sollte auf keinen Fall in die Richtung marschieren, die dem Grundsatz folgt: Gut gemeint ist noch lange nicht gut

Anke Rehlinger (Saarland)

(A) gemacht. Dies kann nicht Gegenstand europäischer Klimaschutzpolitik sein.

Insofern ist bei der konkreten Ausgestaltung des Emissionshandelssystems im Rahmen der Novellierung zwingend darauf zu achten, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Grundstoffindustrien angemessen berücksichtigt wird. Der Bundesrat hat schon eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der bisherige Vorschlag der EU-Kommission trägt diesem Anliegen, in Summe betrachtet, noch nicht Rechnung. Die Belastungen sind zahlenmäßig benannt worden: 1 Milliarde Euro käme zusätzlich auf uns zu. Er läuft in der aktuellen Fassung vielmehr auf substantielle, gegebenenfalls existenzbedrohende Kostenbelastungen für die deutsche Stahlindustrie hinaus. Das ist ein Punkt, bei dem wir auf Änderungen drängen müssen.

Ich komme zu dem letzten Punkt, den ich in der Sache anführen möchte. Wenn man im Moment über den sogenannten Krisendreiklang der Stahlbranche spricht, ist das EEG, insbesondere das industrielle Eigenstromprivileg, ein Thema. Wir wollen die Bundesregierung in ihren Bemühungen, im Rahmen der Verhandlungen mit der EU-Kommission den Fortbestand der Befreiung der Bestandsanlagen sicherzustellen, bestärken. Wichtig in diesem Zusammenhang ist mir der Hinweis, dass dies nicht nur für KWK- und Erneuerbare-Energien-Anlagen, sondern auch für Kuppelgas- und Restenergiekraftwerke gilt. Die Befreiung der Bestandsanlagen der Industrie muss auch in Zukunft gelten.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der öffentlichen Debatte sollte auf eines nochmals hingewiesen werden: Wir haben es bei der deutschen Stahlindustrie gerade nicht mit einer Branche zu tun, die Probleme in sich hätte oder die nicht gut aufgestellt wäre. Im Gegenteil, diese Branche bietet viele und gute Arbeitsplätze an: 86 000 in der Bundesrepublik, 12 000 davon allein im Saarland. Wenn man den vor- und den nachgelagerten Bereich hinzunimmt, hängen 22 000 Arbeitsplätze allein im Saarland vom Wohl und Wehe der Stahlindustrie ab. Wir haben hohe Produktqualität. Wir haben innovative, umwelttechnisch auf dem höchsten Stand befindliche Produktionsverfahren. Es geht also nicht darum, dass wir, die Politik, eine in sich geschwächte Branche stützen müssten.

Es geht vielmehr darum, dass diese Branche ihre Stärken auch in Zukunft ausspielen kann. Das wird nur möglich sein, wenn sie faire Wettbewerbsbedingungen hat, was derzeit nicht vollumfänglich gegeben ist.

Deshalb sind auch wir in der Länderkammer gefragt, ein starkes Zeichen zu setzen im Sinne einer Allianz für den heimischen Stahl – bei uns in Deutschland, aber auch in ganz Europa, für die Branche selbst, aber auch als Basisindustrie für industrielle Wertschöpfungsketten in Deutschland.

Mein Bundesland, das Saarland, hat, geschichtlich betrachtet, was seine politische Existenz angeht, sehr

(C) viel mit Kohle und Stahl zu tun. Dies gilt auch für die Europäische Union, die ihre Wurzeln in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat. Stahl hatte in Deutschland und in Europa insgesamt stets große Bedeutung. Ich bin fest davon überzeugt, dass Stahl noch lange nicht zum alten Eisen gehört, sondern einen festen Platz haben muss, wenn es um die Zukunft der Industrie in Europa und damit auch in Deutschland geht. – Herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Ministerin Rehlinger!

Für den Freistaat Sachsen hat Herr Staatsminister Dulig das Wort.

Martin Dulig (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stahlbranche zählt zum industriellen Kern Europas und Deutschlands. Sie steht vor massiven Herausforderungen, die sich im Wesentlichen auf folgende Problemfelder konzentrieren:

Am Markt bestehen massive Überkapazitäten, verstärkt nicht zuletzt durch importierten Billigstahl aus dem ostasiatischen Raum.

Die Anti-Dumping-Verfahren der EU-Kommission dauern zu lange.

Dem Billigstahlexporteur China wird möglicherweise der Marktwirtschaftsstatus verliehen.

Die EU-Kommission beabsichtigt, den Emissionshandel zu verschärfen. (D)

Die Höhe der Strompreise und die drohende Einbeziehung der industriellen Eigenstromerzeugung bei der EEG-Umlage belasten die energieintensiven Branchen – wie die Stahlindustrie – zusätzlich.

Auf diese Problematik wurde in den vergangenen Wochen und Monaten in den europäischen Ländern wie auch in Brüssel umfassend aufmerksam gemacht. Es sei an das gemeinsame Papier, welches Bundeswirtschaftsminister Gabriel und sechs weitere Regierungsvertreter europäischer stahlerzeugender Länder Anfang Februar an die EU-Kommission übersandten, erinnert.

Mit meinen Kollegen aus Brandenburg und Thüringen, der Wirtschaftsvereinigung Stahl und der IG Metall unterzeichnete ich Mitte Februar ebenfalls eine „Gemeinsame Erklärung der Stahlstandorte Ostdeutschlands“.

In diesen drei Ländern werden gegenwärtig 6,2 Millionen Tonnen Rohstahl, etwa 14 Prozent der deutschen Stahlproduktion, hergestellt. Mit den 8 200 direkt in der ostdeutschen Stahlindustrie angesiedelten Arbeitsplätzen ist sie ein wichtiger Beschäftigungsfaktor für uns. Die Stahlstandorte in Ostdeutschland bilden einen industriellen Kern in meist strukturschwachen Regionen und sorgen damit für regionale Beschäftigung weit über die direkt Beschäftigten hinaus.

Martin Dulig (Sachsen)

(A) In der Erklärung heißt es: Arbeitsplätze und Standorte der ostdeutschen Stahlindustrie dürfen nicht durch einen verschärften Emissionsrechtehandel sowie unfaire Wettbewerbsbedingungen gefährdet werden.

Wir fordern auch heute, die Vorschläge der Europäischen Kommission zur künftigen Ausgestaltung des Emissionsrechtehandels zu überarbeiten, um der Stahlindustrie auch künftig eine wettbewerbsfähige Produktion, Investitionsperspektiven und damit Sicherheit für die Beschäftigten zu ermöglichen. Energieintensive Branchen wie die Stahlindustrie haben längst erkannt, dass Investitionen in Energieeffizienz nicht nur wichtig sind, sondern sich auch lohnen. Schon aus Kostengründen haben sie ein fortwährendes Interesse, ihre Energieeffizienz zu verbessern.

Die Stahlindustrie in Deutschland hat seit 1990 ihren Energiebedarf je Tonne Stahlerzeugnis um 20 Prozent und die entsprechenden spezifischen CO₂-Emissionen um knapp 22 Prozent verringert. Mittlerweile sind bei Energieverbrauch und CO₂-Emissionen jedoch prozessbedingte Grenzen erreicht.

Wir unterstützen die Anstrengungen, in Eigenstromanlagen zu investieren. Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen – die den Unternehmen Planungssicherheit geben – und entsprechende Regelungen für besonders stromintensive Betriebe.

(B) Die energetische Verwertung von Kuppelgasen der Eisen- und Stahlproduktion zur Eigenstromerzeugung spart den Einsatz von Primärbrennstoffen und ist CO₂-neutral. Sie darf nicht durch den Kauf von Zertifikaten belastet werden. Die Ausnahme von der EEG-Umlage muss für diesen ökologisch sinnvollen Prozess erhalten bleiben.

Das Gleiche gilt für den Emissionshandel: Die Stahlunternehmen haben in der Vergangenheit – wie vorhin erwähnt – bereits erheblich in die CO₂-Mindererzeugung investiert. Eine deutliche Verknappung der frei zugeteilten Zertifikate würde zu massiven Kostensteigerungen und zu einer Wettbewerbsverzerrung vor allem zu Lasten der Stahlindustrie führen.

Schon heute wird mit dem ökologischen Rucksack der explodierenden asiatischen Billigimporte mehr CO₂ nach Europa importiert, als die Produktion in Europa verursachen würde. Dieses schadet sowohl dem Klima als auch den europäischen Stahlunternehmen. Eine Verschärfung des Emissionshandels würde dieses Problem massiv verstärken. Das gilt es zu vermeiden.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag „Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie schaffen“, den der Freistaat Sachsen als Mittragsteller unterstützt, fordern wir die Bundesregierung auf zu prüfen, wie den genannten Risiken besser entgegengetreten werden kann.

Die stahlerzeugende Industrie stellt in den europäischen Volkswirtschaften und gerade in der deutschen Wirtschaft noch immer eine entscheidende Säule in der Wertschöpfungskette der stahlverarbeitenden

(C) Unternehmen dar. Mit der Zustimmung zu der vorliegenden Entschließung unterstützen Sie die Bemühungen um die Sicherung von Arbeit und Wohlstand auf der Grundlage einer umweltgerechten und energieeffizienten stahlerzeugenden Industrie. Daher werbe ich um Ihr zustimmendes Votum zu dem Antrag. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank! Das war für die antragstellenden Länder zuletzt Staatsminister Dulig aus Sachsen.

Jetzt hat der Bürgermeister der Hansestadt Bremen, Dr. Sieling, das Wort.

Dr. Carsten Sieling (Bremen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine für Deutschland und für Europa zentrale Industriebranche. Wir wissen, welche Wertschöpfung die Stahlindustrie erbringt und dass zu deren Beschäftigungspotenzial selbst fünf bis sechs weitere Beschäftigte in Zulieferindustrien hinzukommen.

Bremen ist mit 3 000 Beschäftigten ebenfalls Stahlstandort. Auch wir haben uns auf einem Stahlgipfel mit den Fragen auseinandergesetzt, die in unserer heutigen Debatte deutlich geworden sind.

Nicht mehr in allen Bundesländern haben wir Stahlstandorte. Wir stehen deshalb in der Pflicht, die volkswirtschaftliche Verknüpfung aufzuzeigen und zu betonen, dass die Stahlindustrie aus wirtschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen in unserer aller Interesse liegt. (D)

Sie werden heute wieder in Ihre Fahrzeuge steigen. Da reden wir über Stahl: Die erstaunlich leichten Bleche in Ihren Fahrzeugen sind Produkte der Stahlindustrie. Und wenn Sie mit dem Zug fahren: Zum Beispiel im Berliner Hauptbahnhof sehen Sie Produkte aus Stahl.

Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir auf diese Verflechtung aufmerksam machen. Deutschland ist der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt – mit der entsprechenden Ausstrahlung auf die gesamte Volkswirtschaft.

Es gibt zusammengefasst zwei große Problemkomplexe, mit denen wir uns befassen müssen, in denen es zu Veränderungen kommen muss, damit die Branche Sicherheit erhält: zum einen das Marktregime, zum anderen die Energiepolitik.

Beim Marktregime kommt es sehr darauf an, dafür zu sorgen, dass zügig gehandelt wird, damit insbesondere den Schädigungen durch Dumping ein Riegel vorgeschoben wird. Der erste Schritt, den die EU-Kommission gestern getan hat, ist gut; er reicht aber noch nicht aus, um auf die gerade durch die chinesische Industrie ausgelösten Dumpingpreise zu reagieren.

Das dauerhaft größte Problem im Rahmen des Marktregimes ist aber die Tatsache, dass China An-

Dr. Carsten Sieling (Bremen)

(A) spruch auf Anerkennung als Marktwirtschaft nach den WTO-Regeln Ende dieses Jahres erhebt. Ich spreche das an, weil dies kein einfacher Punkt ist. Man kann nicht einfach sagen: Wir stehen für Stahl, wir brauchen ihn in Deutschland, darum müssen wir entsprechende Veränderungen durchsetzen.

Die Vereinbarung im Rahmen der WTO mit China ist vor 15 Jahren getroffen worden. Im Dezember dieses Jahres wird etwas vollzogen, was im Dezember 2001 verabredet worden ist. China nimmt für sich in Anspruch, dass seitdem gewisse Prozesse erfolgt seien. Dies ziehe ich in Zweifel: Es fehlt ein funktionierendes Insolvenzrecht. Es gibt keine hinreichenden und wirksamen Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums. Der Finanzsektor hat nicht die Unabhängigkeit, die er braucht.

Trotzdem müssen wir in Deutschland und in Europa eine Allianz unterschiedlicher Sektoren und Industrien hinbekommen; denn ein großer Teil wichtiger Industrien in unseren Bundesländern wird darauf angewiesen sein und wird erwarten, dass im Sinne des wirtschaftlichen Zusammenwirkens mit China ein weiterer Schritt gegangen wird. Wenn wir die notwendigen Maßnahmen zum Schutz unserer Stahlindustrie erreichen wollen, müssen wir den industriellen Konsens erzielen, dass die erforderlichen Instrumente konsequent angewendet werden. Sie müssen angewendet werden. Das Marktregime muss fair und transparent werden. Dafür wird in den Anträgen geworben, dafür werbe auch ich.

(B) Der zweite große Punkt betrifft die Energiepolitik. Wie schon dargestellt worden ist, steht die Stahlindustrie unter besonderem Druck. Allein technologisch hat sie nur geringe Möglichkeiten, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren; in Deutschland, in Europa sind sie weitestgehend ausgeschöpft. Es können nur noch geringe Fortschritte erzielt werden. Das wesentliche klimapolitische Argument ist: Eine Abwanderung der Stahlindustrie aus Europa in andere Kontinente – auch nach China – würde dazu führen, dass der CO₂-Ausstoß kräftig ansteigt.

Bremen hat dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Wir stehen dafür, dass die Eigenstromproduktion, zum Beispiel aus Kuppelgasen, weiterhin nicht in die EEG-Umlage einbezogen und damit konsequent geschützt wird und dass wir auch beim Emissionshandel zu vernünftigen Regelungen kommen. Hintergrund für unseren Änderungsantrag ist, dass wir in Sorge sind, weil Konsens nicht einfach herstellbar ist. Gesellschaftlich und wirtschaftspolitisch ist deutlich zu machen: Hier wird keine Sonderregelung geschaffen, um einer Industrie zu helfen. Wir sind vielmehr sehr vorsichtig im Hinblick auf die Belastungen, die entstehen. Es darf nicht der Eindruck einseitiger Vorteile aufkommen. Diese existieren nicht. Wir würden sonst die politische Kraft dafür nicht aufbringen können.

Wir müssen an dieser Stelle sehr sorgsam handeln und deutlich machen, dass es nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch sinnvoll und vertretbar ist, dass hier Ausnahmen gemacht werden. Man muss gesamtwirtschaftlich, mit dem Blick auf das große

(C) Ganze, argumentieren. Das ist der Grund für unseren Änderungsantrag.

Der Prozess, der von den vier Ländern, die den Antrag eingebracht haben, angestoßen worden ist, kann und muss dazu führen, in Richtung auf die europäische Ebene, in Richtung auf Brüssel einen Akzent zu setzen, damit uns eine Allianz für Stahl, aber auch für eine starke und umweltbewusste Industrie gelingt. Wir wollen für faire Rahmenbedingungen sorgen und zu erreichen suchen, dass weiterhin starke Industrien, auch eine starke Grundstoffindustrie, in Deutschland zu Hause sind.

Wenn wir in Zukunft in unsere Autos steigen oder auf dem Bahnhof stehen, sollten wir immer sehen, welch wertvolle hochtechnologische Produktion dahintersteht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Ich erteile der Bundesregierung das Wort, und zwar Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Gleicke aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Bitte schön.

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Bundesrates zum Thema „Stahl“. Es ist gut und richtig, wenn sich Bund und Länder bei diesem Thema gemeinsam für einen weltweit fairen Wettbewerb einsetzen. (D)

Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben die Bedeutung der Stahlindustrie für den Wirtschaftsstandort Deutschland richtig beschrieben. Sie haben natürlich recht damit, dass die Lage aktuell sehr schwierig ist. Sie haben die Ursachen zutreffend analysiert.

Für die Bundesregierung hat dieses Thema sehr hohe Priorität. Wichtig ist es vor allem, rasch mit unseren europäischen Partnern zu einem abgestimmten Vorgehen in Brüssel zu kommen. Deshalb hat Bundesminister Gabriel am 5. Februar 2016 gemeinsam mit sieben europäischen Wirtschafts- und Energieministern an die Europäische Kommission und an die Ratspräsidentschaft geschrieben und Maßnahmen gefordert, um Wettbewerbsverzerrungen im Stahlsektor zu bekämpfen. Ich will das kurz skizzieren.

Wir wollen das vorhandene handelspolitische Schutzinstrumentarium in Effizienz und Leistungsfähigkeit steigern.

Wir wollen eine Ausgestaltung des Emissionsrechtshandels ohne Belastung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlindustrie erreichen.

Wir wollen den Ausbau der Forschungsaktivitäten im Stahlbereich unterstützen.

Wir wollen die bilateralen Gespräche der EU mit China zu dem Thema „Überkapazitäten und Preisdumping“ forcieren.

Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke

(A) Uns ist in beiderseitigem Interesse an einem fairen Handel mit Waren und Dienstleistungen mit China gelegen. Wir werden dabei selbstverständlich auf die Einhaltung internationaler Handelsregeln achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Kommission hat in dieser Woche – am 16. März – eine Mitteilung zur Zukunft der Stahlindustrie vorgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie begrüßt die Mitteilung der Kommission als wichtigen Schritt zur Wiederherstellung fairer Handelsbedingungen für die europäische Stahlindustrie. Die von der EU-Kommission in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen greifen die Initiative der Bundesregierung und weiterer EU-Mitgliedstaaten weitestgehend auf.

Wir sind also durchaus auf dem richtigen Weg. Aber wir werden ein waches Auge darauf haben, dass aus guten Worten gute Taten werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Gleicke!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **EU-Ausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als **sichere Herkunftsstaaten** (Drucksache 68/16)

(B)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Als Erster spricht der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Herr Ramelow, zu uns.

Bodo Ramelow (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Besucher seien begrüßt! Wir debattieren heute im ersten Durchgang über ein Gesetz, das die Länder Algerien, Marokko und Tunesien zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erklären soll, verbunden mit dem Ziel, die Asylverfahren für Menschen aus diesen Ländern zu beschleunigen.

Diese wirklich notwendige Beschleunigung aller Verfahren – das betone ich – soll endlich allen Beteiligten schneller Klarheit verschaffen, den Menschen, die als Schutzsuchende zu uns kommen, aber auch denjenigen, die keinen Schutzstatus erreichen können.

Die aus praktischer Anschauung gewonnenen Zweifel daran, ob die drei Länder, um die es heute geht, überhaupt die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, um sie per se als „sicher“ einzustufen, sind in einem Antrag niedergelegt, dem auch Thüringen heute seine Zustimmung geben wird. Ganz zu schweigen von den grundsätzlichen Zwei-

(C) feln daran, ob sich auf die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Weise die humanitären Ansprüche des Grundrechts auf Asyl mit dem Ziel einer Beschleunigung der Asylverfahren unter einen Hut bringen lassen! Trotzdem bitten wir die Bundesregierung darum, möglichst viele unserer Zweifel auszuräumen.

Es sei aber auch klar und deutlich gesagt, dass wir mit unserem heutigen Abstimmungsverhalten kein Präjudiz für den zweiten Durchgang verbinden.

Ich darf insbesondere Zweifel daran anmelden, ob dieses Gesetz einen messbaren Beitrag zur Bewältigung der zentralen Herausforderung leistet, vor der die Bundesrepublik aktuell steht: der Integration. Wir verhandeln heute die dritte Asylrechtsverschärfung in kurzer Zeit.

Ich meine, es ist nun endlich Zeit für einen politischen Pfadwechsel. Ein Leitfaden für diesen Pfadwechsel sind die Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz, die in dieser Woche in Thüringen getagt hat. Der Leitantrag der Konferenz trägt den Titel „Integration schafft Zukunft“. Er verschließt die Augen nicht vor den Problemen, die wir alle tagtäglich zu lösen haben, richtet aber den Blick nach vorne und fordert, heute die Weichen dafür zu stellen, dass die Zuwanderung zu einer echten, nachhaltigen und intensiven Chance für Deutschland wird.

Die konkreten Vorschläge, zum Beispiel die Abschaffung der anachronistischen Vorrangprüfung am Arbeitsmarkt, sind zu begrüßen, ebenfalls die überfällige Diskussion über ein Einwanderungs- und ein Integrationsgesetz.

(D)

Ab sofort muss als legislative und exekutive Verkehrsregel gelten: Vorfahrt für Integration! Wer eine gute Bleibeperspektive hat, muss schnell in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Jeder Flüchtling, aus dem ein Steuer- und Beitragszahler wird, wandert nicht nur in unseren fiskalischen Bilanzen von der Ausgaben- auf die Einnahmeseite, er oder sie ist auch ein lebendiges Argument für eine gewinnbringende Weltoffenheit.

Eine für den Freistaat Thüringen besonders wichtige Forderung, die die Länder in ihrem Antrag artikulieren, ist eine Altfallregelung für Personen, deren Asylverfahren für einen sehr langen Zeitraum nicht bearbeitet wurde. Gut integrierte Personen, über deren Asylgesuch seit 24 und mehr Monaten nicht entschieden wurde, sollten das Angebot bekommen, gegen Antragsrücknahme eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erhalten.

Für Menschen, die durch die viel zu langen Verfahren in der Vergangenheit keinen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, die aber seit Jahren in Deutschland leben, möglicherweise lernen, arbeiten und eine Familie haben, ist die Forderung nach beschleunigten Abschiebungen absurd. Unstrittig sollten damit aus Thüringer Sicht zwei Fallgruppen erfasst werden: erstens Kettenduldungen, also Fälle, bei denen der Duldungsstatus mehrmals verlängert wurde, zweitens Asylbewerber, deren Anträge seit Jahren im Asylsystem hängen.

Bodo Ramelow (Thüringen)

(A) Im Rahmen einer politischen Debatte über ein modernes Staatsbürgerschafts- und Integrationsrecht sollten wir auch darüber reden, wie wir mit langjährigen illegalen Menschen, die mehr oder weniger außerhalb des staatlichen Radars leben, umgehen wollen. Andere Länder – auch in Europa – haben es vorgemacht, dass mit Pragmatismus und humanitärer Gesinnung für diese Menschen Lösungen gefunden werden können. Wir würden mit einer wirksamen und umfassenden Altfallregelung nicht einfach ein Zeichen für Humanität setzen, wir würden vor allem ein Hindernis für Integration beiseiteräumen und den Anspruch der Integrationsminister, Zuwanderung als Chance zu nutzen, umsetzen.

Ich werbe für eine solche umfassende Altfallregelung. Sie erfordert Mut. Sie erfordert Gestaltungswillen. Sie erfordert Pragmatismus. Wir haben im vergangenen Jahr zusammen in hohem Maße gezeigt, dass dies für ein solches Vorhaben ausreichen sollte. Wenn sich Menschen illegal in unserem Land aufhalten, müssen sie, weil sie sich nicht an den Staat wenden können, um Schutz zu erhalten, ihre Existenz mit organisierter Kriminalität oder mit Schwarzarbeit fristen. Um das zu regulieren, müssen wir einen Schritt vorangehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Weltfremde, Zuwanderung, Einwanderung und Integration sind aus meiner Sicht die notwendigen Maßnahmen gegen „German Angst“. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Herrn Ministerpräsident Ramelow.

Jetzt spricht Herr Staatsminister Dr. Huber für den Freistaat Bayern zu uns.

Dr. Marcel Huber (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Waren es 2013 noch etwa 50 000 Menschen, die bei uns in Deutschland Schutz gesucht haben, waren es im vergangenen Jahr etwa 1,1 Millionen Flüchtlinge und Asylbewerber.

Der Grund dafür, dass die Zahlen derzeit sehr viel niedriger sind, ist uns allen bekannt. Es ist sicherlich nicht der Erfolg von Verhandlungen in Europa, sondern die Grenzschießung Österreichs und einiger Balkanstaaten. Auch wenn zurzeit nur wenige Menschen auf der Balkanroute zu uns kommen – gestern sind 127 Menschen nach Bayern gekommen –, wissen wir: Das Frühjahr kommt, und wenn das Mittelmeer für Schlauchboote wieder schiffbar wird, steigt die Zahl derer, die die Italienroute wählen, mit Sicherheit wieder stark an.

Deswegen brauchen wir nach wie vor eine Begrenzung, eine Regulierung der Zuwanderung. Ich glaube, dieses Ziel ist Konsens. Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass wir mit großer Anstrengung humanitäre Versorgung, Unterbringung, aber auch Integration leisten. In Bayern stehen allein im Haushalt 2016 3,3 Milliarden Euro, um diese Dinge voranzubringen.

(C) Herr Ministerpräsident Ramelow, echte Integration, eine echte Eingliederung in unsere Gesellschaft kann nur gelingen, wenn die Zahlen nicht zu hoch werden. Nur wenn uns die Zahlen nicht über den Kopf wachsen, können wir auch in Zukunft den Menschen wirksam helfen, die unseren Schutz und unsere Unterstützung wirklich brauchen. Nur so werden wir es auf Dauer fertigbekommen, auch die große Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung für die Verfolgten aufrechtzuerhalten.

Humanität muss Realismus gegenüberstehen. Beides muss uns in der Flüchtlingskrise leiten.

Ich betone: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist genau die richtige und eine sehr wichtige Maßnahme. Wir weiten den Kreis sicherer Herkunftsstaaten aus und führen Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive rasch zurück, ohne die Individualbetroffenheit unberücksichtigt zu lassen.

Dass dies funktionieren kann, haben wir schon erfahren: Im Oktober des vergangenen Jahres haben wir Albanien, Kosovo, Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Der Erfolg gibt uns recht. Die Zahl der Menschen aus dem Westbalkan, die heute zu uns kommt, ist deutlich geringer geworden. Derzeit sind es etwa 2 Prozent. Ich kann mich noch gut an den vergangenen Mai erinnern, als es an die 50 Prozent oder sogar darüber waren.

(D) Heute gibt es einen neuen Trend. Momentan kommen immer mehr Menschen aus Nordafrika zu uns, vor allem aus Algerien, Marokko und Tunesien. Auch bei diesen Flüchtlingen ist die Anerkennungsquote sehr gering.

Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen insgesamt gilt: Die Flüchtlinge aus diesen Staaten müssen unser Land rasch verlassen, auch wenn wir den individuellen Asylgrund prüfen. Wir müssen die Asylanträge schneller bearbeiten und durch ein Beschäftigungsverbot – das gehört zu den zu beschließenden Regelungen – falsche Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge stoppen.

Das wird nur funktionieren, wenn die Herkunftsländer ihre Staatsbürger schnell wieder zurücknehmen, nachdem der Asylantrag abgelehnt worden ist. Aus diesem Grund begrüße ich ausdrücklich die Vereinbarungen, die Bundesinnenminister de Maizière mit seinen Amtskollegen vor kurzem getroffen hat.

Die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten ist die Antwort der Realpolitik auf eine krisenhafte Situation. Aus diesem Grunde glaube ich, dass uns die Empfehlungen der Ausschüsse nicht weiterbringen.

Aus bayerischer Sicht möchte ich betonen: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist richtig und notwendig für die Reduzierung des massenhaften Flüchtlingszustroms und vor allem im Sinne der Konzentration unserer Solidarität auf die Menschen, die unsere Hilfe dringend brauchen. Wir sollten unsere Anstrengungen, aber auch unsere Ressourcen auf die Menschen bündeln, die wirklich bedroht sind, die

Dr. Marcel Huber (Bayern)

(A) ein Recht auf Asyl haben, wie es in unserem Grundgesetz verankert ist. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Huber!

Jetzt spricht Herr Minister Pistorius aus Niedersachsen zu uns.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, die Zahlen sind zurückgegangen, nachdem wir im vergangenen Jahr enorme Zugangszahlen hatten.

Ich störe mich allerdings daran, in diesem Zusammenhang immer noch von „Wirtschaftsflüchtlingen“ zu sprechen oder angesichts der Gefahren, die von Schlauchbooten auf dem Mittelmeer ausgehen, zu meinen, das Mittelmeer sei zu irgendeiner Jahreszeit schiffbar für Schlauchboote, noch dazu mit 65 Menschen an Bord.

Ja, es ist richtig: Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass die Asylverfahren so schnell wie möglich entschieden werden. Eine lange Hängepartie macht alle zu Verlierern. Das gilt für die Betroffenen selber wie für die Länder und die Kommunen. Für die Antragsteller bleibt viel zu lange unklar, was die nächsten Schritte für sie sind. Deshalb: Alle Beteiligten haben Interesse daran, dass schnell und gründlich zugleich über die Asylanträge entschieden wird.

(B) Mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten können wir ohne Frage grundsätzlich dazu beitragen, die Asylverfahren zu beschleunigen. Deshalb bin ich offen dafür, über eine entsprechende Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien zu sprechen.

Allerdings sage ich deutlich: Das ist längst nicht so einfach, wie es sich der eine oder andere vorstellt. Niemand soll glauben, es sei mit einem Federstrich unter ein Gesetz getan. Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist kein Allheilmittel, schon gar nicht angesichts der Zahlen von Menschen, die aus den genannten Ländern kommen. Trotzdem ist es richtig, sich dieser Frage zu nähern, weil das zu einer gewissen zeitlichen Beschleunigung führen kann.

Wir sind gehalten, sehr genau hinzusehen. Das hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber mit auf den Weg gegeben. Der Gesetzgeber hat sich anhand von Rechtslage, Rechtsanwendung und allgemeinen politischen Verhältnissen ein Gesamturteil darüber zu bilden, wie die Menschenrechtslage in den jeweiligen Staaten aussieht und ob beziehungsweise wie es dort zu politischer Verfolgung kommen kann.

Für die drei Staaten, über die wir heute diskutieren, ergeben sich in diesem Sinne durchaus Fragen:

Wie ist es zum Beispiel mit Journalisten oder Demonstranten? Müssen sie Übergriffe von staatlichen Sicherheitskräften befürchten?

(C) Wie ist die Lage in den Haftanstalten vor Ort? Werden dort beispielsweise Foltermethoden angewandt?

Eine weitere Frage – wenn auch zahlenmäßig von nicht so großer Bedeutung –: Wie sieht es mit der Situation von Homosexuellen aus? Haben sie staatliche Repressionen zu befürchten und, wenn ja, welche?

Nächste Frage: Welche Auswirkungen hat beispielsweise der Territorialstreit um die Westsahara?

Diese und andere Fragen müssen für die drei Länder beantwortet werden – sehr genau und vor allem seriös, unaufgeregt und mit nicht übertriebenen Zielvorstellungen. Der Verweis auf eine geringe Schutzquote allein reicht nicht aus. Schnellschüsse helfen uns nicht weiter.

Auch eine Altfallregelung steht in dem Antrag. In dem entsprechenden Punkt geht es um Flüchtlinge, die zwar seit einem bestimmten Zeitraum hier leben und Duldungen haben, im Sinne von Erwerbstätigkeit, aber auch von Straffreiheit jedoch gut integriert sind. Das sind wichtige Aspekte, um zu einer nicht voraussetzungslosen, dennoch sinnvollen Altfallregelung zu kommen.

Zusammengefasst sage auch ich heute: Ja, wir brauchen schnellere Asylverfahren. Ja, wir brauchen die richtigen Grundlagen dafür. Ja, die Einstufung dreier weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer kann dazu einen kleinen Beitrag leisten. Aber wir sollten den Menschen draußen keinen Sand in die Augen streuen: Gute Grundlagen alleine beschleunigen die Asylverfahren noch nicht.

(D) Wenn wir mehr Tempo haben wollen, brauchen wir endlich genügend Personal beim BAMF, um die Asylanträge zu bearbeiten. Davon sind wir nach wie vor zu weit entfernt, obwohl die Innenminister der Länder seit 2014 immer wieder auf dieses Problem hinweisen. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tut, was es kann, der neue Präsident ebenfalls. Die Ausstattung reicht aber immer noch nicht. Erst wenn das gelingt, werden die Asylanträge zeitnah bearbeitet werden können.

Meine Damen und Herren, dieses Ziel muss an erster Stelle der politischen Agenda konsequent weiterverfolgt werden; denn es liegt, wie ich eingangs sagte, im Interesse aller Beteiligten. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Pistorius!

Jetzt hat Staatsminister Dr. Jaeckel für den Freistaat Sachsen das Wort.

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Demokratische Volksrepublik Algerien, das Königreich Marokko und die Tunesische Republik zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Damit wird eine seit langem erhobene Forderung Sachsens aufgegriffen, Tunesien zu einem sicheren Herkunftsstaat zu erklären.

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)

(A) Das Konzept der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat hat sich bewährt. Dies zeigen die praktischen Auswirkungen. Bereits die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten hat zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Asylsuchenden geführt; Herr Kollege Staatsminister Huber hat darauf hingewiesen. Innerhalb eines Jahres, vom Februar 2015 bis zum Februar 2016, konnten die Erst- und Folgeanträge von Personen aus den Westbalkanstaaten immerhin auf ein Zehntel reduziert werden.

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat führt zu einer wesentlichen Verfahrensbeschleunigung, auch wenn dies, wie mein Vorredner gesagt hat, kein Allheilmittel ist. Die Anträge von Antragstellern aus sicheren Herkunftsstaaten können vom BAMF als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Damit ist die Grundlage für Entscheidungen des BAMF innerhalb von 48 Stunden gelegt. Die Ausreisefrist wird auf eine Woche verkürzt. Rechtsmittel sind innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung einzulegen.

Neben der Verfahrensbeschleunigung ergibt sich ein eindeutiges politisches Signal. Menschen aus diesen Staaten wird verdeutlicht, dass sie keine Chance haben, in Deutschland als politisch Verfolgte anerkannt zu werden. Wir kommen zu einer klaren juristischen Positionierung. Menschen, die sich auf die Flucht begeben, viel Geld einsetzen und dabei sogar ihr Leben aufs Spiel setzen, werden über die Erfolgsaussichten ihres Asylantrags nicht mehr im Unklaren gelassen. Dies beinhaltet auch eine klare humanitäre Positionierung.

(B) Ein politisches Signal muss aber auch überzeugend sein. Ankündigungen, die nicht vollzogen werden, gefährden die politische Glaubwürdigkeit. Das Asylrecht ist verfassungsrechtlich eindeutig geregelt. Um dem Asylanspruch Geltung zu verschaffen, haben wir in den letzten Wochen viele Verfahrensregelungen verbessert. Das BAMF wird personell aufgestockt. Die Verwaltungsentscheidungen können vor Gericht überprüft werden. Aber wenn am Ende der langen Verfahrenskette die Ausreisepflicht nicht vollstreckt werden kann, ist uns auch nicht gedient.

Deshalb kommt es darauf an, diese Initiativen fortzusetzen. Sachsen begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, die Abschiebehindernisse in die Maghreb-Staaten aus dem Weg zu räumen. Alle Länder haben sicherlich in den letzten Wochen Erfahrungen mit dem Laissez-Passer-Verfahren gemacht. Dieses wird von den Maghreb-Staaten auch künftig nicht akzeptiert. Ich möchte deshalb die Bundesregierung bitten, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, dieses Verfahren auch dort einzuführen.

Künftig sollen Ersatzpapiere schneller ausgestellt werden, und es soll bei Rückführungen enger mit den deutschen Ländern zusammengearbeitet werden. Praktische Erfahrungen liegen leider noch nicht vor. Wir werden darüber sicherlich auch in diesem Hohen Hause beraten können. Der Bund ist hier in der Pflicht.

(C) Sachsen hat in der Vergangenheit mehrfach auf die Beseitigung der praktischen Abschiebehindernisse hingewiesen. Die konsequente Beseitigung dieser Hindernisse hat für Sachsen in Bezug auf Tunesien elementare Bedeutung.

Das Asylverfahren und der grundgesetzlich geschützte Asylanspruch werden konterkariert, wenn die Antragsteller selber diese Hindernisse schaffen. Durch das Wegwerfen ihrer Papiere oder durch das unbegründete Vorbringen von Abschiebehindernissen können sie ihre Abschiebung hintertreiben. Das wird nicht dazu beitragen, die Bereitschaft unserer Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen langfristig zu erhalten. Deshalb müssen unsere Behörden Herr des Verfahrens bleiben.

Die Gesetzesbegründung für die Einstufung der drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten überzeugt. Die Bundesregierung hat sich ein Gesamturteil über die für die politische Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse in den drei Staaten gebildet. Im Ergebnis erscheint es gewährleistet, dass dort generell weder politische Verfolgung noch Folter, noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung drohen.

Man darf auch darauf hinweisen, dass in der Gesetzesbegründung der Bundesregierung auf die Einstufung nicht pauschal aus Sicht der Außenpolitik eingegangen wird, sondern dass auch kritische Ausführungen über geringe justizielle Standards, die zögerliche Umsetzung von Gesetzesnovellen zur Stärkung der Frauenrechte oder zum Beispiel über die Strafbarkeit homosexueller Handlungen enthalten sind. Aber im Ergebnis finden sich keine Hinweise auf systematische Menschenrechtsverletzungen oder Tatsachen, die zu einem anderen Gesamturteil Anlass geben. (D)

Im Übrigen sind Schutzbedürftige nicht schutzlos gestellt. Die gesetzliche Vermutung ist widerlegbar. Jeder Asylbewerber kann darlegen, dass er, abweichend von der allgemeinen Lage in seinem Herkunftsstaat, Verfolgung zu befürchten hat. Dies ist dann im Asylverfahren sorgfältig zu prüfen. Somit ist dort, wo es angezeigt ist, eine Einzelfallprüfung gewährleistet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gesetzentwurf überzeugend ist. Er gibt ein dreifaches Signal:

Nur politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Missbrauch muss durch konsequente Zurückschiebung sanktioniert werden.

Deutschland wird seiner Rolle auch im europäischen Kontext gerecht und orientiert seine Asylgewährung strikt an den international verbindlichen Standards.

Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf so Gesetz wird. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel!

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Jetzt hat für die Bundesregierung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) das Wort.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Zahl der Asylsuchenden aus diesen Ländern deutlich und nachhaltig zu reduzieren. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Er macht die Zuwanderung nach Deutschland aus asylfremden Motiven unattraktiver.

Wir sind mit einer massiven Migration aus Krisengebieten wie Syrien oder dem Irak nach Europa konfrontiert. Das führt zu einer extremen Belastung unserer Aufnahmesysteme. Wir können es nicht auch noch hinnehmen, dass Tausende von Menschen hier einen Asylantrag stellen, obwohl die meisten von ihnen weder Verfolgung ausgesetzt sind noch auf Grund eines Bürgerkrieges um ihr Leben fürchten müssen.

Circa 26 000 Asylsuchende aus Algerien, Marokko und Tunesien wurden im Jahr 2015 im EASY-System registriert. Nur ein kleiner Bruchteil von ihnen hat Aussicht auf einen Schutzstatus. Im Jahr 2015 betrug die Anerkennungsquote für Algerien 0,98 Prozent, für Marokko 2,29 Prozent und für Tunesien sogar 0 Prozent.

(B) Auch in diesem Jahr steigt die Zahl der aus diesen Ländern zu uns kommenden Menschen weiter. Im laufenden Jahr sind bereits 4 200 Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten nach Deutschland gekommen. Diese Entwicklung müssen und werden wir stoppen, meine Damen und Herren.

Mit dem Gesetz richten wir deshalb ein deutliches Signal auch an die Menschen aus diesen drei Ländern, die bereits in Deutschland sind. Wir wollen und werden die Rückkehrpflicht derjenigen, denen kein Bleiberecht zukommt, schnell und konsequent durchsetzen. Der entschlossene Vollzug der Ausreisepflicht ist Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit unserer Flüchtlingspolitik.

Selbstverständlich wird jeder Antrag individuell geprüft, auch wenn die Länder als sichere Herkunftsstaaten anerkannt sind. Jeder Antragsteller bekommt die Möglichkeit, seine Situation im Herkunftsland zu schildern. Aber das Verfahren wird kurz sein.

Das Gesetz beinhaltet auch eine wichtige Botschaft an diejenigen in diesen drei Ländern, die beabsichtigen, nach Deutschland zu kommen. Ihnen sagen wir: Es lohnt sich nicht, die gefährliche Reise nach Europa anzutreten!

Bei allem Verständnis für individuelle Gründe dürfen wir es nicht hinnehmen, dass Personen ohne Aussicht auf einen Schutzstatus uneingeschränkt nach Deutschland einreisen und unser Asylrecht missbrauchen. Deshalb appelliere ich vor allem an die grün regierten Länder, sich einem raschen Abschluss des

Gesetzgebungsverfahrens nicht in den Weg zu stellen. (C)

Das mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten verbundene Signal muss möglichst schnell kommen. Die Menschen müssen noch vor dem Frühjahr von der höchst gefährlichen Fahrt über das Mittelmeer abgehalten werden. Und wir müssen unseren Teil dazu beitragen, den organisierten Schleppern ihr unverantwortliches Geschäftsmodell zu erschweren.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz entlasten wir vor allem die Kommunen. Wir sorgen dafür, dass Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten erst gar nicht auf die Kommunen verteilt werden. Gleichzeitig erleichtern wir die praktische Durchsetzung der Ausreisepflicht. Den Kommunen geben wir so die Gelegenheit, sich auf die Integration derer zu konzentrieren, die eine gute Bleibeperspektive haben und von denen anzunehmen ist, dass sie in Zukunft ein Teil der örtlichen Gemeinschaft werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Damit sind die Ausschussempfehlungen erledigt.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über **Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse** (Drucksache 95/16)
- b) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über **Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse** (Drucksache 17/16)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Zur **Abstimmung** liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit **Punkt 1 a)**. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 1 b)**. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich getrennt auf: Ziffer 5 Buchstabe b! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 8 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten**, den **Wechsel von Zahlungskonten** sowie den **Zugang zu Zahlungskonten** mit grundlegenden Funktionen (Drucksache 96/16)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erste rufe ich Frau Ministerin Taubert für den Freistaat Thüringen auf.

(B) **Heike Taubert** (Thüringen): Sehr geehrte Damen und Herren! „Die verbindlichen Vorgaben der Zahlungskontenrichtlinie sollen durch das Gesetz zur Umsetzung der Zahlungskontenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden.“ So heißt es recht trocken in der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Tatsächlich ist das Gesetz, das schon in der Debatte im Deutschen Bundestag mit Recht als „sehr gutes Gesetz“ bezeichnet worden ist, für Millionen Deutsche ein Meilenstein.

Ziel ist es nämlich einerseits, die Kosten von Bankkonten transparent und vergleichbar darzustellen und die Modalitäten für den Wechsel des Anbieters zu regeln. Dadurch sollen Wettbewerbsnachteile vermieden und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Das bedeutet nichts anderes, als dass der Wechsel beim Girokonto einfacher gemacht wird. Der bisherige übermäßige bürokratische und teilweise auch finanzielle Aufwand beim Kontenwechsel hat ein Ende. Jeder Verbraucher hat nun einen gesetzlichen Anspruch auf Kontenwechselhilfe. Wenn er es wünscht, muss das bisher kontoführende Institut dem neuen Institut sämtliche Daueraufträge sowie vorhandene Informationen über bestehende Lastschriftmandate mitteilen. Die mühselige Einrichtung neuer Daueraufträge und die Kontaktaufnahme mit allen Lastschriftempfängern – mit der Gefahr der Rücklastschrift und entsprechender Gebühren – entfallen.

Kein Institut darf mit abschreckenden Gebühren daran hindern, diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz deckelt mögliche Gebühren

beim Kontowechsel durch das Aufstellen sehr enger Voraussetzungen. (C)

Alles in allem stärken wir mit diesem Gesetz die Rechte aller Bankkundinnen und Bankkunden in Deutschland. Das ist, finde ich, außerordentlich gut so.

Andererseits gibt es auch in Deutschland noch viel zu viele Menschen, die zwar gern Bankkundin oder Bankkunde wären, denen das jedoch verwehrt wird. Schätzungen der EU-Kommission vom Februar 2013 sprechen sogar von bundesweit fast 1 Million Menschen ohne eigenes Bankkonto.

Das Gesetz räumt nunmehr jedem Einzelnen den Anspruch auf die Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis ein – das sogenannte Jedermannkonto oder Basiskonto. Jeder, der sich legal in Deutschland aufhält, bekommt Zugang zu einem Konto und kann damit am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Ein langjähriger Kampf geht damit zu Ende. Er war erfolgreich.

Ich denke, dass wir uns einig sind: Ein Bankkonto ist für jedermann eine elementare, zur Lebensführung notwendige Finanzdienstleistung. Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 2011 zu Recht festgestellt, dass ein Leben ohne Bankkonto in Deutschland „nicht mehr möglich ist“. Lohn- und Gehaltszahlungen, der überwiegende Teil der finanziellen Leistungen des Staates, Verträge über Miete, Strom, Wasser, Gas, Telefon und Zeitschriftenabonnements sowie zahlreiche Kaufverträge und damit viele Alltagsgeschäfte erfordern eine Kontoverbindung. Ohne Bankkonto können nur schwer Wohnung und Arbeitsplatz (D) gefunden werden.

Doch gerade Menschen in finanziellen Notsituationen konnten häufig nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Auch damit ist jetzt Schluss – Schluss mit der Diskriminierung vieler Menschen in Deutschland. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe und mehr Gerechtigkeit für alle.

Millionen deutscher Bankkundinnen und Bankkunden und solcher, die es werden wollen, können sich darüber freuen, wenn das Gesetz in Kraft tritt. – Danke.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert!

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers aus Rheinland-Pfalz das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Robbers (Rheinland-Pfalz): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat kann heute den Weg frei machen für ein wichtiges Gesetz, das den Alltag für viele Menschen sehr erleichtern wird. Das ist auch gut für die Wirtschaft insgesamt.

Jeder, der sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält, soll einen Anspruch auf ein Girokonto erhalten und damit am Zahlungsverkehr teilnehmen können.

Prof. Dr. Gerhard Robbers (Rheinland-Pfalz)

(A) Für die meisten von uns ist dies eine Selbstverständlichkeit, für einige leider nicht. Nach Hochrechnungen und Schätzungen gibt es bis zu 1 Million Bürgerinnen und Bürger, die bislang kein Girokonto haben können. So vielen Menschen wird die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erheblich erschwert.

Ein Girokonto ist aus dem Alltag der Menschen heute nicht mehr wegzudenken. Gehalt, Rente, Arbeitslosengeld oder BAföG werden fast ausschließlich über eine Bankverbindung abgewickelt. Miete, Strom, Wasser, Zeitschriftenabonnements, Käufe über das Internet werden durch Überweisungen, Lastschriften oder Kreditkartenzahlungen beglichen.

Wer kein Zahlungskonto hat, wer nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen kann, ist sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Ein fehlendes Girokonto ist ein Stolperstein bei der Wohnungssuche und auf dem Arbeitsmarkt. Die Betroffenen haben im Übrigen höhere Kosten, weil Bareinzahlungen an den Schaltern einer Bank für Nichtkunden in der Regel teurer sind.

Kontolosigkeit stigmatisiert. Das darf nicht sein. Hier ist der Staat in der Verantwortung, dies um der sozialen Gerechtigkeit willen zu ändern.

Rheinland-Pfalz setzt sich deshalb schon seit langem für ein Girokonto für jedermann ein. Bereits 2008 gab es zusammen mit Bremen eine entsprechende Gesetzesinitiative, die zunächst nicht erfolgreich war. 2011 erfolgte erneut eine Initiative, die wiederum nicht erfolgreich war.

(B) Im Jahre 2013 unternahm dann der Bundesrat einen – im Ergebnis leider vergeblichen – Versuch, die Banken gesetzlich zu verpflichten, allen Bürgerinnen und Bürgern die Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis zu ermöglichen.

Drei weitere Jahre und eine Richtlinie der Europäischen Union später sind wir nun endlich so weit, diese Lücke gesetzlich zu schließen. Das Basiskonto soll Realität werden. Das ist eine sehr gute Nachricht für Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Wirtschaft insgesamt.

Alle Kreditinstitute, die Zahlungskonten für Verbraucher anbieten, werden zukünftig verpflichtet, Basiskonten zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der dafür zu entrichtenden Entgelte wird auf ein angemessenes Maß begrenzt. Das heißt: Das Basiskonto ist nicht unentgeltlich; es darf aber auch nicht unerschwinglich sein.

Der Bundestag hat das Gesetz um die Möglichkeit ergänzt, das Basiskonto auf Antrag zugleich als Pfändungsschutzkonto führen zu lassen. Das entspricht dem Petition des Bundesrates. Dies ist aus Verbraucherschutzsicht ausdrücklich zu begrüßen.

Die Möglichkeiten der Kündigung eines Basiskontos durch das Kreditinstitut sind eingeschränkt. Nur wenn ein ausdrücklich genannter Ablehnungs- oder Kündigungsgrund vorliegt, darf das Institut vom Vertragsabschluss absehen oder den Basiskontovertrag kündigen. Eine Kündigung wegen Zahlungsverzuges ist nur möglich, wenn es um mehr als 100 Euro an

ausstehenden Entgelten geht. Auch das entspricht einer Forderung des Bundesrates, und auch das führt zu Rechtssicherheit für alle Beteiligten. (C)

Ich halte diese Regelungen für insgesamt ausgewogen. Beide Seiten und Interessen – die der Kreditinstitute und die der Kontoantragsteller – werden angemessen berücksichtigt.

Es war ein langer Weg bis hierher. Aber die Mühen haben sich gelohnt. Vielleicht kann das Gesetz auch einen Beitrag dazu leisten, hilfsbedürftige Mitbürger besser in unsere moderne Gesellschaft zu integrieren. – Ich danke Ihnen.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers.

Als Nächster hat Herr Senator Dr. Kollatz-Ahnen für Berlin das Wort.

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute im zweiten Durchgang das Recht auf ein Girokonto für jedermann.

Aus der Sicht des Landes Berlin geht es um zwei Fragen, nämlich erstens um ein wesentliches Element der gesetzlichen Ausgestaltung der Demokratie hin zu einer sozialen Demokratie und zweitens um die Ablösung einer Selbstverpflichtung der Branche durch ein Gesetz, weil die Selbstverpflichtung auch inhaltlich gesehen nicht zureichend war.

Zum ersten Punkt:

Lohn- und Gehaltszahlungen werden genauso wie finanzielle Leistungen des Staates – zum Beispiel Arbeitslosengeld, Kinder- und Elterngeld, BAföG – über ein Girokonto abgewickelt. Wie von Vorrednern schon ausgeführt worden ist, sind viele Elemente des Alltagslebens – Miete, Strom, Wasser, Telefon, Fernsehen, Zeitungsabos, Käufe oder Vereinsbeiträge – davon abhängig, dass ein Konto vorhanden ist. Viele Elemente der gesellschaftlichen Teilhabe – zum Beispiel im Vereinsleben oder auch bei der Miete einer Wohnung – sind faktisch nur noch als Zahlung möglich. Ein Mietvertrag wird ohne Konto meist nicht abgeschlossen. (D)

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Die Problematik wurde seit 1995 erwogen, diskutiert. Weil es eine gesetzliche Regelung nicht gab, ist sie im Rahmen einer Selbstverpflichtung teilweise gelöst worden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Selbstverpflichtung nicht zureichend war.

2011 hatten nach Schätzungen mindestens eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger in Deutschland kein Konto und mussten deswegen mit diesen Schwierigkeiten kämpfen. Aktuell geht es zusätzlich um die nach dem Ausländerrecht Geduldeten und um Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auch dann, wenn sie registriert, geduldet oder anerkannt sind, Probleme haben, hierzulande ein Konto zu eröffnen. Eine Zahl aus Berlin: Die Berliner Sparkasse hat 15 000 Konten eröffnet – 55 000 Flüchtlinge haben wir gegenwärtig in der Stadt –, aber nicht alle anderen Banken sind gleichermaßen aktiv.

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin)

(A) Zweiter Punkt!

Es war die EU, die den Weg zum Gesetz gebahnt hat, das nun endlich über die Selbstverpflichtung hinausweist. Mit der sogenannten Zahlungskontenrichtlinie, die mit dem vorliegenden Gesetz verpflichtend umgesetzt wird, wird erstmals ein umfassender Anspruch für Verbraucher auf ein Girokonto auf Guthabenbasis geschaffen. Insofern kommt es für alle Personengruppen, die auf Grund der Selbstverpflichtung nur darauf hoffen konnten, dass es ein Konto für sie gibt, jetzt zu einer sicheren Lösung.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass das Bundesministerium des Innern zeitnah zur Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes über eine Identitätsprüfungsverordnung weitere Identifikationsdokumente für eine Kontoeröffnung nach dem Geldwäschegesetz zulässt. Das hilft auch den Landes- und Kommunalbehörden, die sich mit den unterschiedlichen Sozialleistungen beschäftigen, diese auch auszahlen und effizient verwalten zu können.

Zum Schluss will ich kurz auf die vorliegenden Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses eingehen.

Aus unserer Sicht sollte die Frage, ob der Rechtsweg über die Verwaltungsgerichte oder die ordentlichen Gerichte läuft, nicht dazu führen, dass wir das Inkrafttreten des Gesetzes verzögern. Der wichtige Schritt ist, dass endlich die rechtlich sichere Lösung kommt.

(B) Ein zweites Anrufungsbegehren betrifft die Regelung der Entgelthöhe. Das Gesetz stellt hier zu Recht auf die Angemessenheit des Entgelts ab. Dabei wird die Angemessenheit insbesondere, aber nicht nur durch das marktübliche Entgelt und das jeweilige Nutzerverhalten bestimmt. Demgegenüber will ein vorliegender Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses das Entgelt begrenzen, indem auf die Entgelte vergleichbarer Girokonten mit entsprechender Funktion abgestellt wird.

Ich halte es für richtig, bei der Frage des Entgelts von der Angemessenheit auszugehen. Die Angemessenheit folgt nach meinem Verständnis der Logik, dass jetzt ein Kontrahierungszwang für die Banken besteht. Das ist etwas anderes, als wenn Banken im Rahmen geschäftspolitischer Strategien entscheiden können, einige Produkte besonders kostengünstig anzubieten und andere damit unter Umständen querzusubventionieren. Der Kostendeckungsansatz unter Angemessenheitsgesichtspunkten ist richtig und hilft auch bei der raschen Umsetzung des Gesetzes. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Senator Dr. Kollatz-Ahnen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) für Herrn Minister Remmel abgegeben.

*) Anlage 1

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag in Drucksache 96/3/16 ist zurückgezogen worden. Zur Abstimmung liegen also noch die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Wer für die in Ziffer 1 empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag zu entscheiden. Wer für den Landesantrag in Drucksache 96/2/16 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – 24 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **nicht** gefasst.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2016*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 6, 9, 15, 16, 21, 22 a), 29 bis 32, 34, 35 und 37 bis 40.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll****) abgegeben haben zu **Tagesordnungspunkt 3** Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) und zu **Tagesordnungspunkt 9** **Staatssekretär Lennartz** (Saarland).

(D) Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen **sowie** zur **Änderung des Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 99/16)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Eine **Erklärung zu Protokoll***)** hat Herr **Staatsminister Professor Dr. Braun** (Bundeskanzleramt) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Da es mehrere Anrufungsbegehren gibt, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus** – Antrag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 78/16)

*) Anlage 2

***) Anlagen 3 und 4

****) Anlage 5

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Dem Antrag sind auch das **Saarland und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung einer Bagatellgrenze** in Höhe von mindestens 50,00 Euro **bei Ausfuhrlieferungen im nicht-kommerziellen Reiseverkehr** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 77/16)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung durch **grundlegende Reform des Sexualstrafrechts** – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Thüringen – (Drucksache 91/16)

(B) Dem Antrag sind auch **Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Es gibt einige Wortmeldungen. Ich rufe zuerst Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann aus dem Land Hessen auf. Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, dass das Sexualstrafrecht endlich reformiert wird. Seit geraumer Zeit ist der lückenhafte Schutz unseres geltenden Sexualstrafrechts bekannt. An Aufforderungen von allen Seiten, diese Lücken zu schließen, hat es in den vergangenen Jahren nicht gemangelt.

So haben sowohl die Justizministerkonferenz als auch der Bundesrat den Bundesjustizminister schon im Herbst 2014 aufgefordert, die Strafbarkeitslücken bei nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen rasch zu schließen. Im November 2014 wurde dann eine entsprechende Initiative angekündigt. Eineinhalb Jahr später – so lange hat es gedauert – liegt endlich ein Gesetzentwurf vor.

Wir brauchen ein eindeutiges gesellschaftliches Signal, dass jede Art sexueller Gewalt gegen Frauen nicht toleriert werden kann. Der Gesetzentwurf des Justizministers weist zwar in die richtige Richtung, geht aber immer noch nicht weit genug. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird dadurch noch nicht umfassend geschützt. Es bedarf der lange ange-mahnten grundlegenden Reform des Sexualstraf-

rechts und der möglichst weitgehenden Umsetzung der Istanbul-Konvention. (C)

Ich will das Stichwort wiederholen, mit dem all dies beschrieben wird: Nein heißt Nein, und *ein* Nein muss reichen.

Wir brauchen die Reform möglichst schnell. Aus diesem Grund hat sich Hessen der Bundesratsinitiative Hamburgs und weiterer Länder angeschlossen, die die Bundesregierung erneut auffordert, zügig tätig zu werden und die Vorgaben der Istanbul-Konvention vollständig in deutsches Recht umzusetzen.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatsministerin.

Jetzt hat Frau Ministerin Spoorendonk für das Land Schleswig-Holstein das Wort.

Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines kann man nicht oft genug betonen: Sexualisierte Gewalt ist kein neues, ist kein durch Flüchtlinge importiertes Phänomen. Sexuelle Gewalt ist, wie wir seit vielen Jahren wissen, in allen Lebensbereichen und in allen Gesellschaftsschichten anzutreffen.

Mit Abstand am häufigsten tritt sie im engsten persönlichen Umfeld auf. Gerade das macht Prävention und Strafverfolgung so schwierig. Denn in der Regel stehen uns gerade keine Videoaufzeichnungen, Handyfotos oder Augenzeugenberichte als Beweismittel zur Verfügung, sondern allein die Aussage des Opfers. Genau deshalb verdienen die Opfer sexualisierter Gewalt unsere besondere Aufmerksamkeit und effektiven Schutz durch das Strafrecht. (D)

Schleswig-Holstein unterstützt den Vorstoß für eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts im Sinne eines „Nein heißt Nein“. Die Strafbarkeit sexueller Übergriffe muss an das fehlende Einverständnis des Opfers anknüpfen, ohne dass es auf eine Gewaltausübung oder eine Gegenwehr ankommen darf.

Den gestern vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf sehe ich als guten Anfang. Die weiteren Diskussionen und die Arbeit der vom Bundesjustizminister eingesetzten Expertenkommission müssen nun dessen Weiterentwicklung bringen. Dazu gehört die Frage der sexuellen Belästigung genauso wie die Frage, wie der Leitgedanke der sexuellen Selbstbestimmung gestärkt werden kann.

Eines muss uns aber klar sein: Mit den Mitteln des Strafrechts allein werden wir das Problem nicht lösen können. Es wird auch zukünftig Fälle geben, in denen sich der Tatvorwurf nicht mit der notwendigen Sicherheit beweisen lässt. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Um es vor dem Hintergrund einiger öffentlicher Aussagen in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Unschuldsumutung ist für einen Rechtsstaat schlechterdings konstitutiv. Sie ist deswegen vollkommen zu Recht in unserer Verfassung und in Menschenrechts-

Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein)

(A) verträgen verankert. Wer an ihr rüttelt – und sei es aus gut gemeinten Gründen –, legt die Axt an ein Fundament des Rechtsstaates. Umso wichtiger ist es daher, die Istanbul-Konvention zu ratifizieren und deren Anliegen umfassend in den Blick zu nehmen.

Wir brauchen das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein, dass die sexuelle Selbstbestimmung in der Menschenwürde wurzelt, dass sie zu achten und zu schützen ist, dass Verstöße nicht bagatellisiert werden und Täter kein Verständnis erwarten können.

Die breite öffentliche Diskussion zu diesem Thema und die große Resonanz der „Nein heißt Nein“-Kampagne sehe ich als Schritt in die richtige Richtung. Ich würde mir aber wünschen, dass wir die Debatte von jetzt an etwas weniger emotional führen. Je persönlicher und intimer uns alle ein Thema betrifft, desto wichtiger erscheint mir ein rationaler Blick auf das, was nötig und was möglich ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir so gesellschaftliches Bewusstsein schaffen können und dies als Selbstverständlichkeit gelebt wird, dann ist die sexuelle Selbstbestimmung wirksamer geschützt, als jede isolierte Strafrechtsreform zu leisten vermag. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Frau Ministerin Spoorendonk.

Jetzt hat Frau Ministerin Niewisch-Lennartz aus Niedersachsen das Wort.

(B) **Antje Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 11. Mai 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Istanbul-Konvention gezeichnet.

Artikel 36 erfordert, dass jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen ist. Das ist nach den geltenden Gesetzen in der Bundesrepublik nicht der Fall. Zur Schließung dieser Strafbarkeitslücke ist eine grundlegende Reform des gesamten 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches erforderlich. Dieses Ziel verfolgt der durch das Land Niedersachsen zusammen mit den Ländern Hamburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Thüringen eingebrachte Entschließungsantrag.

Diese Auffassung teilt erfreulicherweise auch die Bundesregierung, die am 20. Februar 2015 eine Expertenkommission zu ebendieser grundlegenden Reform des Sexualstrafrechts einberufen hat.

Ohne die Arbeit der Kommission abzuwarten, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zwischenzeitlich, im Dezember 2015, einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung – vorgelegt. Damit werden in der Tat Verbesserungen normiert. Es sollen nunmehr Taten sanktioniert werden, in denen das Opfer auf Grund der überraschenden Handlung des Täters keinen Widerstand leisten kann oder aus

Furcht von Widerstand absieht. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. (C)

Aber der Referentenentwurf geht nicht weit genug. Nach wie vor bleiben inakzeptable Strafbarkeitslücken bestehen. So bleibt zum Beispiel in der Neufassung des § 179 Strafgesetzbuch nach wie vor der Täter straflos, der sich über ein klar formuliertes Nein des Opfers hinwegsetzt und ohne Anwendung von Nötigungsmitteln sexuelle Handlungen vornimmt. Das ist im Interesse eines umfänglichen Schutzes des sexuellen Selbstbestimmungsrechts, das als Teil der Menschenwürde Verfassungsrang genießt, nicht hinnehmbar.

Es bedarf daher dringend einer grundlegenden, wohlbedachten und handwerklich guten Reform des Sexualstrafrechts. Eine solche hat das Land Niedersachsen zusammen mit den weiteren antragstellenden Ländern im Blick.

Der vorgelegte Referentenentwurf ist ein Schnellschuss, vor dem die Praxis bereits warnt. Sollte man sich gleichwohl entschließen, daran festzuhalten, um wenigstens erste Strafbarkeitslücken zeitnah zu schließen, sind den Forderungen der Praxis entsprechend erhebliche Änderungen vonnöten.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Spätestens nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht 2015 ist bekannt, dass es nicht selten dazu kommt, dass fremde Personen in sexueller Motivation anderen Personen zwischen die Beine oder an die bekleideten Brüste fassen, sie unaufgefordert küssen und Ähnliches; wir alle haben die Berichterstattung zu diesem Thema noch bestens im Ohr. Das muss sanktioniert werden. Daher sieht der Referentenentwurf die Strafbarkeit sogenannter überraschender Begehungsweise vor. Dazu wurde Ziffer 2 des § 179 Absatz 1 StGB geschaffen, nach dem sexuelle Handlungen dann strafbar sind, wenn das Opfer wegen der überraschenden Begehung keinen Widerstand leisten kann. (D)

Es ist jedoch Vorsicht geboten, wenn durch Einführung dieser Norm nunmehr die Fälle des überraschenden Grapschens an die Brust oder Griffe an das Gesäß und in den Intimbereich strafrechtlich adäquat sanktioniert werden, dies aber weiterhin mit der Schwelle der Erheblichkeit verbunden werden soll. Bei der Erheblichkeit ist auf die Art, die Intensität, die Dauer, den Handlungsrahmen und die Beziehung zwischen den Beteiligten abzustellen.

Die Rechtsprechung hat dafür eine erhebliche Kasuistik entwickelt. So wurde zum Beispiel gerade der flüchtige Griff an die Genitalien über der Kleidung nicht als ausreichend erachtet, der Griff zwischen die Beine war jedoch genügend. Das kurze Anfassen der Brust eines Mädchens über den Kleidern soll nicht genügen, während ein „spürbarer“ Griff mit einem kurzen Betasten ausreichen soll. Damit sind in der Vergangenheit aber gerade Fälle, die nach der Intention des Referentenentwurfs nunmehr – zu Recht – strafbewehrt sein sollen, nicht als erhebliche sexuelle Handlungen angesehen worden. Es steht zu befürchten, dass sich diese Kasuistik auch bei Anwendung der neuen Bestimmung fortsetzt und die an die Neu-

Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen)

(A) Einführung dieser Totalalternative geknüpften Erwartungen massiv enttäuscht werden.

Das Land Niedersachsen schlägt daher vor, auf den Begriff „sexuelle Handlung“ zu verzichten, sich damit von der Erheblichkeitsschwelle zu lösen und stattdessen die strafbewehrten Handlungen konkret zu benennen. So könnte ganz konkret das Berühren der primären und sekundären Geschlechtsteile benannt und entsprechend unter Strafe gestellt werden.

Dieser kurze Blick in den Gesetzentwurf zeigt, dass er überarbeitet werden muss. Denn: Auch darüber hinaus besteht erheblicher Reformbedarf. Der Referentenentwurf stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Hier können wir aber nicht stehen bleiben.

Es ist an der Zeit, neue Wege zu gehen. Will die Bundesrepublik Deutschland die Istanbul-Konvention ratifizieren, ist jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung zu sanktionieren. Eine Strafbarkeit kann nicht länger von der Anwendung von Gewalt oder von Gegenwehr des Betroffenen abhängig gemacht werden. Es kann nicht länger sein, dass die sexuelle Selbstbestimmung aktiv verteidigt werden muss.

Definitiver Ansatzpunkt im Sexualstrafrecht muss das fehlende Einverständnis sein. Es bedarf eines Paradigmenwechsels hin zum „Nein heißt Nein“ und damit einer grundlegenden Reform. Das ist der Kern des vorliegenden Entschließungsantrags.

Ich bitte um Unterstützung.

(B) **Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerin Niewisch-Lennartz.

Jetzt hat Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback für den Freistaat Bayern das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das grundrechtlich garantierte Recht auf sexuelle Selbstbestimmung muss effektiv geschützt werden – ohne Wenn und Aber.

Schutzlücken und Wertungswidersprüche im Sexualstrafrecht müssen beseitigt werden. Die Einsetzung der Reformkommission zur Überarbeitung des Sexualstrafrechts, die vergangenes Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat, war hier ein richtiger und wichtiger Schritt.

Auch der vom Bundesjustizminister vorgelegte Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Der Entwurf schließt wichtige Lücken im Bereich des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Allerdings greift er zu kurz.

Dem Entschließungsantrag kann ich jedenfalls insoweit beipflichten, als weiterer Handlungsbedarf besteht.

So lehne ich die im Gesetzentwurf des Bundesjustizministers vorgesehene ersatzlose Streichung des besonders schweren Falls bei einer Nötigung zu

sexuellen Handlungen ab; denn auf diese Weise würden Fälle, in denen Opfer genötigt oder erpresst werden, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen, nicht mehr so hart und damit nicht angemessen bestraft werden können. Die Fälle des „Sexting“, die gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erschreckenderweise eine zunehmende Rolle spielen, würden damit nicht mehr tatangemessen bestraft werden können. Es kommt häufig vor, dass Opfern mit der Veröffentlichung kompromittierender Bilder im Internet gedroht wird, wenn sie nicht sexuelle Handlungen an sich vornehmen. Das Strafrecht muss in diesen Fällen eine klare, eindeutige und scharfe Antwort haben.

Ein weiteres Defizit des Entwurfs: Er erfasst Fälle nicht, in denen der Täter eine erheblich verminderte Widerstandsunfähigkeit des Opfers zur Vornahme sexueller Handlungen ausnutzt. Gerade zum Schutz geistig behinderter Menschen müssen solche Täter strafrechtlich belangt werden können.

Außerdem gibt es Schutzdefizite bei sexuellen Belästigungen körperlicher Art, welche die sogenannte Erheblichkeitsschwelle nicht überschreiten. Ich denke dabei vor allem an den von der Kollegin schon angesprochenen flüchtigen Griff an die Geschlechtsteile, also das sogenannte Begrapschen. Derartige Fälle werden von dem Entwurf nicht oder allenfalls unzureichend erfasst. In der Rechtsprechung wird ein solches Verhalten zwar häufig als Beleidigung sanktioniert; hier müssen aber besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen lassen. Solche Feststellungen sind häufig nicht möglich.

Ein weiteres Problem: Die Rechtsprechung ist in diesen Fällen uneinheitlich. Der Beleidigungstatbestand wird nicht selten als „Krücke“ herangezogen, um strafwürdig erachtetes Verhalten ahnden zu können, also um eine Lücke im Strafrecht zu überbrücken. Diese Lücke muss geschlossen werden. Für eine Frau ist etwa ein Griff an den Busen mehr als beleidigend. Es ist ein gravierender Eingriff in ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Das muss auch im Strafgesetzbuch klaren Ausdruck finden.

Dazu kommt: Das deutsche Strafrecht stellt zwar – völlig zu Recht – exhibitionistische Handlungen, also den Zwang zur Wahrnehmung sexueller Vorgänge, unter Strafe, nicht jedoch das Begrapschen, also den unmittelbar gegen den Körper gerichteten sexuellen Übergriff. Das ist kaum zu erklären; denn die Betroffenen empfinden ein Begrapschen von Brust oder Gesäß zumeist als schwerwiegender, als wenn es ihnen zugemutet wird, sexuelle Vorgänge wahrzunehmen.

Zudem schützt das Strafrecht Opfer nicht ausreichend bei sexuellen Übergriffen, die aus Gruppen heraus und durch Gruppen begangen werden. Die Ereignisse in Köln haben deutlich gemacht: Sexuelle Übergriffe durch Gruppen oder aus Gruppen heraus müssen angemessen erfasst und geahndet werden. Insbesondere müssen auch „passive“ Gruppenmitglieder vom Strafrecht erfasst sein. Insofern sollten wir dringend über die Schaffung eines neuen eige-

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) nen Straftatbestandes des „sexuellen Missbrauchs aus Gruppen“ nachdenken.

Meine Damen und Herren, der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ist ein zentrales Thema. Die bislang ergriffenen Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Umso wichtiger ist es nun, hier nicht stehen zu bleiben, sondern konsequent die nächsten Schritte zu gehen.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback!

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entschließung des Bundesrates zur **Kennzeichnung von Lebensmitteln**, die Eibestandteile enthalten, **mit der Haltungsform der Legehennen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 112/16)

Dem Antrag ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Remmel und **Parlamentarischer Staatssekretär Bleser** (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

(B)

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung der Landwirtschaft** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 131/16)

Ich erteile das Wort Staatsminister Schmidt aus dem Freistaat Sachsen.

Thomas Schmidt (Sachsen): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage der deutschen Landwirtschaft ist ernst; Sie wissen es. Sie ist gerade für Milch- und Schweinefleischerzeuger existenzbedrohend.

Bereits seit mehr als einem Jahr gehen die Preise nur in eine Richtung: nach unten. Seit mehr als zwölf Monaten bekommen die Landwirte für 1 Liter Milch 25 bis 28 Cent, inzwischen ist es noch weniger. Um ihre Kosten zu decken, benötigen sie 33 bis 36 Cent. Das heißt, jeder Landwirt macht bei 1 Liter Milch

durchschnittlich 10 Cent Verlust. Bei durchschnittlich 4 100 Litern, die beispielsweise ein Betrieb in Sachsen pro Tag produziert, sind das summiert auf das Jahr 150 000 Euro Verlust. Das muss man sich einmal vorstellen! Das überlebt ein Betrieb nur, wenn nur ein unwesentlicher Teil seiner Erlöse aus der Milchproduktion kommt.

(C)

Nicht viel besser geht es unseren Schweinezüchtern und -mästern. Ein Ferkelproduzent zahlt beispielsweise pro Tier bis zu 20 Euro drauf. Auch das ist existenzbedrohend.

Die Ursachen sind vielfältig:

Es ist zu viel Milch, zu viel Schweinefleisch am Markt – in Europa und weltweit.

China fragt weniger nach.

Durch das Russland-Embargo ist ein weiterer wichtiger Absatzmarkt weggebrochen.

Eine kurzfristige Besserung dieser Umstände ist nicht in Sicht. Wie in anderen Bereichen brauchen wir auch hier europäische Lösungen.

Bis dies gelingt, benötigt die deutsche Landwirtschaft dringend staatliche Unterstützung. Wir wollen nicht, dass unsere Betriebe in großer Zahl aufgeben und Nahrungsmittel vorrangig importiert werden. Wir wollen nicht, dass wichtige Arbeitsplätze und Wertschöpfung in unseren ländlichen Räumen verlorengelangen.

Ich begrüße daher die bisherigen Initiativen der Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission, aber auch die jüngsten Entscheidungen des EU-Agrarrates zur Stärkung der privaten Lagerhaltung, zur Anhebung der Interventionsmengen von Butter und Magermilchpulver, zu beihilferechtlichen Vergünstigungen und die Chance, dass Erzeuger und Molkereien befristet Vereinbarungen zur freiwilligen Begrenzung der Milchmenge treffen können.

(D)

Ich begrüße ebenso die bisherigen Liquiditätshilfen aus Brüssel, die derzeit über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ausgereicht werden, sowie die gestiegenen Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Wir Bundesländer haben jeweils für sich genommen nur begrenzte Möglichkeiten, um unseren Unternehmen zu helfen. Der Freistaat Sachsen reicht für landwirtschaftliche Unternehmen in Schwierigkeiten Darlehen aus. Weiterhin unterstützen wir die Milchbauern und alle Bauern, die in die Veredelung investieren, bei Investitionen in eine bessere Wettbewerbsfähigkeit sowie mit absatzfördernden Maßnahmen.

Wir brauchen jedoch verbesserte Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion in ganz Deutschland, die die unternehmerische Verantwortung und Gestaltung des einzelnen Betriebes in den Vordergrund rücken und – das ist mir besonders wichtig – die den landwirtschaftlichen Betrieben verbesserte Werkzeuge zur individuellen Risikoabsicherung zur Verfügung stellen.

*) Anlagen 6 und 7

Thomas Schmidt (Sachsen)

(A) Daher bitten wir die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag, die Möglichkeit einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft zu schaffen. Die Risikoausgleichsrücklage ist ein steuerliches Instrument, mit dessen Hilfe Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft vermindert und steuerliche Anreize zur Eigenvorsorge geschaffen werden sollen.

Im deutschen Einkommensteuerrecht führen Gewinnschwankungen auf Grund des progressiven Tarifs zu einer steuerlichen Mehrbelastung gegenüber einem konstanten Einkommensstrom, wie Sie wissen. Mit der Risikoausgleichsrücklage sollen Landwirte die Möglichkeit erhalten, in erfolgreichen Jahren Gewinne und Liquidität in eine steuerliche Rücklage beziehungsweise in einen betrieblichen Ausgleichsfonds einzustellen und diese in weniger erfolgreichen Jahren wieder aufzulösen. Dadurch kann die progressionsbedingte Mehrbelastung ausgeglichen und durch die Verschiebung der Steuerzahlung in die Zukunft ein Zinseffekt bewirkt werden.

Sachsen fordert diese Rücklage schon sehr lange. Hätten wir sie, dann hätten die Betriebe sich ein Polster aus besseren Zeiten anlegen können, von dem sie jetzt, in schwieriger Zeit, zehren könnten.

Wir bitten über diesen Antrag weiterhin um ein Liquiditätshilfe- und Bürgschaftsprogramm mit zinsgünstigen oder zinsfreien Krediten mit mittlerer bis langer Laufzeit sowie der Möglichkeit der Aussetzung der Tilgung.

(B) Das von Brüssel eingerichtete Programm zur Liquiditätssicherung und das Finanzbudget von knapp 70 Millionen Euro für Deutschland sind aus sächsischer Sicht nicht ausreichend, um wirkungsvolle Unterstützungen auch für die Zukunft zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Zinsniveaus erscheinen mir Überlegungen in diese Richtung sinnvoll. Entsprechende Bürgschaften sollten ein derartiges Programm ergänzen, um eine Besicherung der Kredite zu erreichen.

Weiterhin halten wir die Aufnahme von Dürreschäden als zusätzliches Versicherungsrisiko in die steuerermäßigte Mehrgefahrenversicherung vor dem Hintergrund des Klimawandels für zwingend notwendig.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern die derzeit geltenden Thesaurierungsregelungen für mittelständische Unternehmen auch bei landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen noch weitreichender zur Liquiditätssicherung beitragen können. Hier könnte ich mir beispielsweise längere Zeiträume bei der Nachversteuerung vorstellen.

Mit Ausnahme der Liquiditäts- und Bürgschaftsprogramme kommunizieren die anderen Maßnahmen nicht unmittelbar mit den derzeitigen Krisenfaktoren. Vielmehr sind diese Werkzeuge so angelegt, um längerfristig die Schwierigkeiten zunehmend volatiler Märkte abzufedern. Das ist besonders wichtig; denn ein Zurück zu staatlich vorgegebenen Produktionsmengen wird es nicht geben.

(C) Die Landwirtschaft wird sich auf eine Zeit auskömmlicher Preise, aber auch auf Durststrecken einstellen müssen. Wir helfen ihr dabei am besten, wenn wir ihr Instrumente an die Hand geben, mit denen sie sich selbst – über Vorsorge in guten Zeiten – helfen kann. Das erscheint mir nachhaltiger als akute Markteingriffe, die schon nach kurzer Zeit auf die Marktteilnehmer zurückschlagen. Auch beim EU-Agrarrat am Montag dieser Woche wurde noch einmal klar herausgestellt, dass an der Marktorientierung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik festgehalten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Sachsen möchte mit seinem Entschließungsantrag sowohl kurzfristig, aber vor allem auch langfristig den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland helfen. Die Landwirtschaft ist und bleibt als Produzent unserer Nahrungsmittel, als von Wind und Wetter abhängig ein besonders sensibler Bereich. Daran ist nichts zu ändern.

Ändern können wir jedoch die Rahmenbedingungen, mit denen unsere Betriebe in die Lage versetzt werden, solche schwierigen Marktsituationen wie die jetzige aus eigener Kraft besser zu meistern. Das muss schnellstmöglich geschehen; denn mittlerweile geraten auch bisher betriebswirtschaftlich stabile Betriebe an ihre Grenzen.

Mit dem Entschließungsantrag werden wir die Bundesregierung bitten, diese notwendigen und langfristig wirkenden Instrumente bereitzustellen. Für weitere Vorschläge sind wir natürlich gesprächsbereit.

(D) Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Initiative. – Herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Schmidt!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Bleser.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland und die Situation der Erzeugerpreise sind äußerst unbefriedigend.

Die Ursachen liegen nicht nur in einzelnen Entscheidungen oder Marktentwicklungen. Die zurückhaltende Nachfrage des Weltmarkts, zum Beispiel in China und auf anderen asiatischen Märkten, und Handelsbeschränkungen sind weitere verschärfende Faktoren in Bezug auf die aktuelle Marktlage.

Angesichts dieser schwierigen Lage wurden bereits im September 2015 verschiedene Maßnahmen beschlossen, die den Markt stützen und den Erzeugern helfen sollen. Im Mittelpunkt standen dabei Maßnahmen, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern sollen.

Parl. Staatssekretär Peter Bleser

(A) Die von Liquiditätsschwierigkeiten betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland haben in der Regel schnell Zugang zu günstigen, bedarfsgerecht ausgestalteten und von der Landwirtschaftlichen Rentenbank refinanzierten Liquiditätsdarlehen. Schon seit Oktober 2015 bestehen entsprechende Angebote für Futterbau- und Veredelungsbetriebe sowie für die im Jahr 2015 von Trockenheit besonders betroffenen Landwirtschafts-, Gartenbau- und Weinbaubetriebe.

Darüber hinaus hat das BMEL Ende 2015 mit Mitteln der Europäischen Union ein besonderes Liquiditätsprogramm in Höhe von 69,2 Millionen Euro für tierhaltende Betriebe in Form der Tiersonderbeihilfenverordnung aufgelegt. Danach wird landwirtschaftlichen Betrieben auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss von bis zu 10 Prozent – maximal 10 000 Euro pro Betrieb – zu einem aus Gründen der Liquiditätssicherung aufgenommenen Darlehen gewährt. Die erste Tranche aus diesem Programm ist in der Auszahlung. Die zweite Antragsphase läuft noch bis zum 22. März. Damit verschaffen wir den Betrieben etwas finanziellen Spielraum.

Auch die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission zielen in die richtige Richtung. Erzeuger und Molkeereien sollen zur besseren Anpassung der Produktion befristet selbstverantwortete Vereinbarungen zur freiwilligen Begrenzung oder zur Verringerung der Milchmenge treffen können.

Unterstützung für den Sektor bieten außerdem die angekündigte Stärkung der privaten Lagerhaltung und der Intervention sowie die zusätzliche Flexibilität bei der De-minimis-Obergrenze.

(B) Auch die Initiativen der Kommission zur Erschließung neuer Absatzmärkte, zum Abbau von Handelshemmnissen und zur Prüfung von Exportkrediten sind zu begrüßen. Wichtig ist dabei in der Tat die Begleitung dieser mittel- und langfristigen Maßnahmen durch ein weiteres Liquiditätsprogramm der Europäischen Union. Die dafür erforderlichen europäischen Haushaltsmittel müssen im Rahmen des EU-Agrarhaushalts bereitgestellt werden. Bundesminister Schmidt wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die Kommission den betroffenen Landwirten auch in diesem Jahr Liquiditätshilfen zur Verfügung stellt.

Neben einem neuen Liquiditätshilfe- und Bürgerschaftsprogramm werden in dem Antrag Sachsens zusätzlich steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Risikomanagements in der Landwirtschaft vorgeschlagen.

Bezüglich des Vorschlags zur Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage, durch die risikobedingte Gewinnschwankungen in der Landwirtschaft ausgeglichen werden sollen, habe ich nach wie vor eine gewisse Skepsis. Neben dem Bundestag hat sich zuletzt, im vergangenen Jahr, die Finanzministerkonferenz der Länder gegen die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft ausgesprochen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass zum 1. Januar dieses Jahres eine Flexibilisierung zum In-

(C) vestitionsabzugsbetrag in § 7g Einkommensteuergesetz in Kraft gesetzt wurde, um Betrieben die Möglichkeit zu geben, Gewinnschwankungen teilweise auszugleichen. Ein Steuerpflichtiger kann nun für die geplante Anschaffung eines beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens in den drei der geplanten Anschaffung vorangehenden Wirtschaftsjahren einen Investitionsabzug in Höhe von maximal 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungskosten, höchstens jedoch 200 000 Euro je Betrieb, vornehmen. Das Wirtschaftsgut muss vorab nicht mehr konkret benannt werden; es reicht eine Investitionsprognose.

Eine weitere Gewinnglättung wäre nach meinem Dafürhalten durch eine Verlängerung des zweijährigen Gewinnermittlungszeitraums zu erreichen. Ich halte eine derartige Lösung gegenüber einer Risikoausgleichsrücklage für zielführender und effektiver.

Angesichts der drohenden Auswirkungen des Klimawandels auf die deutsche Landwirtschaft unterstütze ich auch die Aufnahme weiterer Wetterereignisse, zum Beispiel Dürreschäden, unter den ermäßigten Steuersatz im Versicherungssteuergesetz.

Wir werden die Vorschläge des Freistaates Sachsen zu den steuerlichen Maßnahmen in unsere weiteren Überlegungen einbeziehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Die Bundesregierung tut das Mögliche, um die aktuelle krisenhafte Situation der Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen zu flankieren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(D) **Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bleser.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, möchte ich Sie über eine traurige Nachricht, die mich soeben erreicht hat, informieren:

Ein langjähriger Kollege und Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, **Lothar Späth**, ist vor wenigen Augenblicken **verstorben**. Er war von 1978 bis 1991 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, in den Jahren 1984 bis 1985 Präsident des Bundesrates.

Lothar Späth hat sich großartige Verdienste nicht nur um das Land Baden-Württemberg, sondern auch beim Wiederaufbau der ostdeutschen Bundesländer erworben. Wir Sachsen sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Ich glaube, dass auch der Freistaat Thüringen und vor allem das große Unternehmen Jenoptik ihm zu großem Dank verpflichtet sind.

In diesem Moment sind unsere Gedanken bei den Angehörigen. Wir teilen ihre Trauer um Lothar Späth, einen großartigen Politiker der Bundesrepublik

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Deutschland. Er ist nach langer Krankheit verstorben.

Ich bitte Sie, sich in ehrendem Gedenken für einen Moment von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke mich bei Ihnen, auch bei den Damen und Herren auf der Besuchertribüne, dass Sie sich zum ehrenden Gedenken an Lothar Späth von Ihren Plätzen erhoben haben. Die Kollegen im Bundesrat und viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland werden Lothar Späth in Gedanken immer verbunden und ihm für seine Leistungen dankbar sein.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu **Punkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (**Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz** – AWStG) (Drucksache 65/16)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer möchte zustimmen? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(B) Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung** (Drucksache 66/16)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Herr Staatsminister Grüttner aus dem Land Hessen beginnt. Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umgang mit den zu uns kommenden Flüchtlingen hat uns im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen gestellt. Diese Feststellung gilt für 2016 weiter fort, auch wenn im Moment weniger Menschen nach Deutschland kommen.

Das bedeutet, dass wir nun – weg von der im Vorjahr so gut wie alles beherrschenden Frage der Unterbringung – mehr Energie darauf verwenden können, uns Gedanken darüber zu machen, wie die Integration der Menschen in unsere Gesellschaft besser gelingen kann.

Die Schlüsselfunktion für gute Integration ist Spracherwerb. Um sich zu integrieren, müssen die Menschen verstehen, was um sie herum geschieht.

(C) Sie brauchen Sprache, um sich mit der Gesellschaft austauschen zu können. Sie benötigen Sprachkompetenzen, um am Arbeitsplatz bestehen zu können.

Dies erkennend hat der Bundesgesetzgeber reagiert. Er beabsichtigt, die Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie die berufsbezogene Sprachförderung der Arbeitsförderung auszubauen und miteinander zu verzahnen. Außerdem hat der Bund die finanziellen Mittel erhöht, um so mehr Förderplätze zu ermöglichen. Wir begrüßen das, betonen aber, dass noch mehr Anstrengungen seitens des Bundes notwendig sind.

Daneben gibt es in den Ländern eigene Förderprogramme, mit denen sie ebenfalls einen Beitrag leisten. Allein das hessische Sozialministerium wendet hierfür einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr auf. Die anderen Ressorts beteiligen sich in jeweils vergleichbaren Größenordnungen.

Die enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie allen anderen Beteiligten ist grundsätzlich ein guter und richtiger Ansatz. Dies wird allseits – von den Arbeitsagenturen, den Jobcentern und den Sozialämtern – so gesehen. Ein begrüßenswerter Nebeneffekt hierbei ist in meinen Augen, dass all diese Behörden inzwischen tatsächlich eng zusammenarbeiten, um die vor ihnen liegende Aufgabe zu meistern.

Hessen hat dies insoweit institutionalisiert, als die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände und das hessische Sozialministerium eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenbewältigung abgeschlossen haben, in der eine abgestimmte Aufgabenerfüllung angestrebt wird. Allerdings muss ich nach vielen Gesprächen mit Vertretern der Jobcenter vor Ort heute konstatieren, dass die Möglichkeiten der Sprachförderung nicht ausreichen, um die steigende Nachfrage zu decken.

(D) Die mir geschilderten Probleme sind immer die gleichen: Oft sind die Wartezeiten bis zu einer Teilnahme zu lang, oft kommen die Kurse auf Grund mangelnder Erreichbarkeit durch die nicht am Kursort lebenden Teilnehmer erst gar nicht zustande. Beides kann ich für Hessen bestätigen. Ich weiß aus anderen Ländern, dass die Situation dort ähnlich ist.

Auch aus diesem Grund haben wir in der 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen gemeinsamen Beschluss gefasst, der einen Rechtsanspruch auf Sprachförderung sowohl in der Grundsicherung als auch in der Arbeitsförderung vorsieht.

Dies aufgreifend hat Hessen in das laufende Gesetzgebungsverfahren einen Antrag eingebracht, der den Agenturen und den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet, arbeitslose Menschen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, mit einem Sprachkurs zu fördern. Wir glauben, dass wir hiermit eine Förderlücke schließen und den Menschen die Möglichkeit der raschen Integration eröffnen.

Es soll keine Konkurrenz zu den bestehenden Instrumenten geschaffen werden. Unser Vorschlag eröffnet den Agenturen und Jobcentern vielmehr

Stefan Grüttner (Hessen)

(A) weitere Handlungsansätze, die vom Umfang her höchstens den Leistungen des Bundes entsprechen und zu diesen nachrangig sind. Dies bedeutet im Umkehrschluss eine deutlich erhöhte Flexibilität, weil nämlich auch adäquate, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Einzelfalls abgestimmte niedrighschwellige Angebote unterbreitet werden können.

Ich bitte Sie insofern um Zustimmung zum Antrag Hessens auf Implementierung von Sprachförderung im SGB II und SGB III. Wir alle sind uns im Klaren darüber, dass eine erhebliche Nachfrage danach besteht.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Ergänzend möchte ich auf den heute von Hessen gestellten Plenarantrag zum Thema „Sozialhilfe für Unionsbürger“ zu sprechen kommen.

Unser Ziel ist eine gesetzliche Klarstellung hinsichtlich der Gewährung von Sozialleistungen nach dem SGB XII an erwerbsfähige Unionsbürger, die in Deutschland auf Arbeitsuche sind oder sonst ohne Beschäftigung bei uns leben. Dies ist dringend erforderlich, um Rechtssicherheit zu schaffen und unsere Kommunen vor weiteren finanziellen Belastungen zu schützen.

Nach einer Klarstellung durch den Europäischen Gerichtshof ist es inzwischen unstrittig, dass Leistungen nach SGB II an diesen Personenkreis nicht in Betracht kommen. Allerdings herrscht nun Unsicherheit, ob stattdessen Leistungen nach SGB XII zu gewähren sind. Von unseren deutschen Gerichten wurde dies in jüngster Vergangenheit unterschiedlich beurteilt.

(B) Dabei geht es auch um eine grundlegende Abgrenzung der beiden Systeme von SGB II und SGB XII. Ein Teil der Rechtsprechung räumt erwerbsfähigen Unionsbürgern Leistungen des SGB XII ein. Diese Leistungen sind weder an die im SGB II vorgesehenen Eingliederungs- und Integrationsmaßnahmen in Arbeit gebunden, noch ist eine an den Leistungsbezug gekoppelte Pflicht zur Krankenversicherung vorgesehen.

Aber auch hinsichtlich der Frage der Kostenträgerschaft wäre dieses Ergebnis äußerst unbefriedigend. Verantwortlich wären dann nämlich die Kommunen. Sie müssten als Kostenträger des Dritten Kapitels des SGB XII für die Personengruppe der wirtschaftlich inaktiven, aber erwerbsfähigen Unionsbürger die in Betracht kommenden Hilfeleistungen tragen, während in der bisherigen Praxis nach SGB II in erster Linie der Bund zuständig war.

Aus sozialhilferechtlicher Sicht gilt es daher nun dringlich eine gesetzliche Klarstellung herbeizuführen, auch damit das dem deutschen Sozialleistungssystem immanente Abgrenzungsmerkmal der „Erwerbsfähigkeit“ weiter zum Tragen kommt.

Ich bitte um Zustimmung auch zu diesem Antrag Hessens, um Rechtssicherheit herzustellen und die Kommunen vor weiteren finanziellen Belastungen zu bewahren.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Staatsminister Grüttner! (C)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Ministerin Golze aus Brandenburg aufrufen.

Diana Golze (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt es seit nunmehr rund elf Jahren. Die Bundesregierung hat dazu ein 9. Änderungsgesetz vorgelegt, ein sehr umfassendes zudem.

Elf Jahre, neun Änderungsgesetze – das ist viel. Es zeugt von der Notwendigkeit, vorhandene Mängel zu beheben, und ist zugleich Ausdruck dafür, wie schwierig eine Gesetzgebung ist, die vier elementare Ansprüche erfüllen muss:

Die Grundsicherung muss – erstens – das unabdingbare Existenzminimum sichern.

Das Gesetz soll – zweitens – Erwerbslose wieder in Arbeit bringen, ohne dabei die individuellen Problemlagen der Betroffenen zu vernachlässigen.

Es soll – drittens – den Interessen der Steuerzahler, die es finanzieren, entsprechen.

Es soll – viertens – einheitlich, schnell und unbürokratisch durch bundesweit 408 Jobcenter umgesetzt werden können.

Wenn ich nun einschätzen soll, ob das Änderungsgesetz dazu beiträgt, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein wenig mehr von diesen Erwartungen erfüllt, dann kann mein Urteil nur sehr verhalten positiv ausfallen. Eine kritische Bewertung überwiegt. Beim Blick auf die Entstehung des 9. Änderungsgesetzes sehe ich mich in meiner Einschätzung bestätigt. (D)

Im November 2012 hatte sich die ASMK darauf verständigt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungsrechts im SGB II ins Leben zu rufen. Deren Ziel war es, konsensuale Vorschläge zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts – einschließlich des Verfahrensrechts – im SGB II zu erarbeiten.

Der notwendige Handlungsbedarf ist rasch erkennbar: Bundesweit rund 182 000 offene Widersprüche und rund 193 000 offene Klagen im Februar 2016 sprechen eine klare Sprache. Sie zeigen: Es gibt eklatante Mängel – Mängel, die durch viel zu komplexe Vorschriften und zu umfangreiche Verwaltungsabläufe entstanden sind oder die ihre Ursache in zahlreichen unklar definierten Schnittstellen haben. Insofern hat die Arbeitsgruppe in acht Workshops und mehreren Sitzungen Kärnerarbeit geleistet.

Auch wenn zwischen der Beschlussfassung über den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe und der Vorlage des Gesetzentwurfs mehr als ein Jahr vergangen ist, so begrüße ich es doch, dass viele Vorschläge, zum Beispiel die Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf zwölf Monate, realisiert werden sollen. Das wird die Arbeit in den Jobcentern erleich-

Diana Golze (Brandenburg)

(A) tern und zumindest einen kleinen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.

Doch das ist bei Weitem nicht genug. Den Beweis dafür haben die Länder in diesem Haus geliefert; denn die Liste der Änderungsanträge ist lang. Das inhaltliche Spektrum zeigt Handlungsbedarf bei weiteren Verwaltungsvereinfachungen, bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, bei Bildung und Teilhabe, bei der Bemessung der Regelleistung.

Auch elf Jahre nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und trotz neun Änderungsgesetzen ist das Gesetz an vielen Stellen mangelhaft, haben die vielen Änderungen trotz anderslautender Bekundungen es selten besser, in einigen Bereichen sogar noch schwieriger gemacht.

So bleibt die Eingliederung der bundesweit mehr als 1 Million Langzeitarbeitslosen weiterhin ungelöst. Appelle von Ländern und Sozialverbänden hinsichtlich der Neugestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung, der Gestaltung langfristiger und kontinuierlicher Integrationsstrategien und der auskömmlichen Finanzierung aus dem Bundeshaushalt bleiben auch in diesem Gesetzgebungsverfahren bislang ungehört. Davon zeugen unter anderem die Änderungsanträge der Länder zu den Eingliederungsleistungen nach §§ 16d und e SGB II. Ebenso ungelöst ist die Frage der Bemessung der Regelleistung und der Berücksichtigung von Aufwendungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen.

(B) Der Bundesregierung liegen bereits seit letztem Jahr die notwendigen Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vor. Damit kann, nein muss die Neuberechnung und Anhebung der Regelsätze im Interesse der betroffenen jungen Menschen zügig vorgenommen und bereits in diesem Jahr, nicht erst, wie von der Bundesregierung vorgesehen, im Jahr 2017 erfolgen.

Aktuellen Studien zufolge leben rund 19 Prozent der Kinder in Deutschland in einkommensarmen Haushalten. Das ist nicht zuletzt deshalb alarmierend, weil bei uns der Zugang zu Bildung und das erreichbare Bildungsniveau von Kindern stark von dem sozialen Status und der Einkommenssituation der Eltern abhängen.

Dieses Problem wird das SGB II nicht lösen, aber es kann Kindern und Jugendlichen aus besonders förderungsbedürftigen Haushalten zum einen ein gleichberechtigtes Maß an Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zum anderen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich gewährleisten. Dazu müssen die Höhe der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche nach SGB II und SGB XII überprüft und die Berechnungsmethode weiterentwickelt werden.

Wir brauchen neue Maßstäbe für die Bemessung eines kind- und jugendgerechten Existenz- und Teilhabeminimums, das nicht nur den notwendigen Lebensunterhalt sichert, sondern auch den Bedarf an Bildungs- und Teilhabeleistungen abdeckt. Auch dies ist eine Forderung der Länder. Der häufig geäu-

(C) berte Vorwurf, Eltern würden die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel nicht für ihre Kinder verwenden, ist durch keine einzige Studie belegt. Vielmehr belegen verschiedene Erhebungen, dass Eltern zumeist bei sich selbst sparen, um ihren Kindern die beste Entwicklung zu ermöglichen. Forscher sprechen hingegen von zunehmend „erschöpften Eltern“.

Wir brauchen also sowohl die genannten Integrationsstrategien für erwachsene Erwerbslose als auch Regelbedarfe für Kinder, die sich an dem orientieren, was Kinder für ihre Entwicklung brauchen.

Meine Damen und Herren, das Gegenteil von gut ist gut gemeint, sagte einst Kurt T u c h o l s k y . Gut gemeint ist das 9. SGB II-Änderungsgesetz sicherlich. Doch gut würde es erst durch eine umfassende Überarbeitung, die die komplexen Verfahren tatsächlich entwirrt und die nicht nur die Existenz sichert, sondern soziale Teilhabe ermöglicht sowie Beschäftigungsperspektiven erschließt.

Die Länder haben Vorschläge gemacht. Die Bundesregierung ist nun gefordert, diesen Auftrag zur echten Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende anzunehmen. Angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Leistungsberechtigten im SGB II ist das dringender denn je. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Frau Ministerin Golze!

Als Nächster hat Herr Minister Professor Hoff aus Thüringen das Wort.

(D) **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das 9. SGB II-Änderungsgesetz, über das heute hier erstmals verhandelt wird, dient nach eigenem Anspruch der Rechtsvereinfachung.

Die von mir geschätzte Kollegin Golze ist bereits darauf eingegangen: Wenn ein Gesetz etwas mehr als zehn Jahre existiert und neun Änderungsgesetze notwendig waren, macht das deutlich, dass die Befürchtung, das Gesamtkonstrukt sei mit heißer Nadel gestrickt worden, nicht ganz so weit hergeholt ist. Das Ziel der Rechtsvereinfachung ist mit Blick auf die Klageberge bei den Sozialgerichten allemal legitim.

Allerdings muss es unser Anspruch sein, ein Grundsicherungssystem, auf das nach wie vor Millionen Menschen angewiesen sind, so zu reformieren, dass es einfacher und gerechter wird. Gelegentlich erreicht man beide Ziele mit dem gleichen Mittel. Das zeigt in Strecken auch der vorliegende Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Worte zum Sozialgesetzbuch II verlieren, der Rechtsgrundlage des sozialen Sicherungssystems, das landläufig als „Hartz-IV-System“ bezeichnet wird!

Wohl kaum ein Gesetz seit der Jahrtausendwende hat vor und nach seiner Verabschiedung für derartige gesellschaftliche Kontroversen gesorgt. Es hat das

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) Land polarisiert. Es hat das politische Parteiensystem verändert. Bis heute sagt eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen aus guten Gründen: Dieses System muss einer grundsätzlichen Reform der Grundversicherung weichen. – Es verwundert daher nicht, dass die Kritik an den Details des Gesetzes so alt ist wie das Gesetz selbst. Ebenso alt sind der Wunsch und die Forderung nach Verbesserung des Gesetzes.

Die Thüringer Landesregierung wird von Parteien getragen, die in ihrer Gesamtheit eine an sozialen Kriterien orientierte Reform des Sozialgesetzbuches II in unterschiedlichem Umfang wollen.

Aus der Sicht des Wünschenswerten ist das 9. SGB II-Änderungsgesetz in seiner bisherigen Fassung eine nicht ausreichend genutzte Chance. Kollegin Golze hat darauf hingewiesen, an welchen Stellen und in welchem Umfang die Länder im Beratungsverfahren Änderungswünsche geäußert haben. Eine Reihe von Reformansätzen, die begründet und mit Blick auf die beim Bund verfügbaren Überschüsse auch bezahlbar wären, wurde nicht verfolgt. Eine grundsätzliche Reform oder, wie von einigen gefordert, die Abschaffung der bisherigen Sanktionspraxis – aus meiner Sicht ebenso richtig wie notwendig – wurden nicht in Angriff genommen, auch nicht die Abschaffung der verschärften Sanktionsdrohung sowie der sonstigen Sonderregelungen für junge Erwachsene.

Ich hätte mir eine Abschaffung der reduzierten Regelsatzstufen für in Bedarfsgemeinschaften zusammenlebende Erwachsene gewünscht. Von Seiten der Sozialverbände wird die Gefahr einer nicht auskömmlichen Absicherung des Existenzminimums befürchtet. Leider ist daraus keine adäquate Schlussfolgerung gezogen worden: Die Abschaffung der reduzierten Regelsatzstufen ist nicht im Gesetzentwurf enthalten. Gerade in diesen Zeiten muss sich Sozialgesetzgebung immer auch an dem Anspruch messen lassen, ob sie einen sichtbaren Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts leistet. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Kollegin Golze hat dies anhand der Statistiken ausgeführt.

Dennoch enthält der vorliegende Gesetzentwurf eine Reihe von Ansätzen, die zur Vereinfachung der Verwaltungspraxis und zu praktischen Verbesserungen für die Betroffenen führen. Das darf nicht aus dem Blick verloren werden.

Dies würdigt auch der Freistaat Thüringen – vorbehaltlich einer in Kenntnis des dann vorliegenden Gesetzes im zweiten Durchgang vorzunehmenden Gesamtabwägung. Daran wird sich unser Stimmverhalten orientieren. Die Ausschüsse haben eine Reihe von Änderungswünschen mit Mehrheit beschlossen. Einige davon tragen wir nicht mit; einige haben unsere Zustimmung; einige hat der Freistaat Thüringen, teilweise gemeinsam mit dem Land Brandenburg, selbst initiiert.

Ein aus Thüringer Sicht besonders wichtiger Reformschritt wäre der Wille zur Weiterentwicklung der Berechnung eines kinder- und jugendgerechten Existenzminimums, der bislang fehlt. Kinder sind keine

kleinen Erwachsenen. Sie haben besondere Bedürfnisse und Bedarfe. Das sollte sich auch in der Art und Weise widerspiegeln, wie ihr Existenzminimum berechnet wird. Besonderes Augenmerk auf das Wohl von Kindern legt der Vorschlag, einen Mehrbedarf aus Anlass des Umgangs mit dem minderjährigen Kind für den umgangsberechtigten Elternteil zu prüfen. Für diese Vorschläge werbe ich naturgemäß besonders.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und hoffe auf die Bereitschaft der Bundesregierung und der im Bundesrat versammelten Länder, aus diesem Gesetz eine Reform zu machen, die einen tatsächlichen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts leistet. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Minister Professor Hoff!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesentwürfe vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Es geht weiter mit dem Antrag Baden-Württembergs, bei dessen Annahme Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen entfällt. Wer ist dafür? – Das ist eine deutliche Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 17 und 22 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun die Ziffern 18 bis 21 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Hessens. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun noch Ihr Handzeichen für alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus** (Drucksache 67/16)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erste spricht Frau Ministerin Heinold aus Schleswig-Holstein.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Städten und Gemeinden Mangelware. Ob Familien, Studierende oder Flüchtlinge – die Nachfrage wächst, und das Angebot wird immer knapper. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung handelt und den Wohnungsbau ankurbeln will.

Es reicht aber nicht aus, gute Gesetze auf den Weg zu bringen; sie müssen auch finanziell machbar sein. Die Länder haben zum Teil erheblich angespannte Haushaltslagen und stehen gleichzeitig vor enormen Herausforderungen – ob im Bildungsbereich, bei der Infrastruktursanierung oder bei der Flüchtlingsfinanzierung.

Die steuerliche Förderung des Wohnungsbaus bedeutet für Länder und Kommunen bis zum Jahr 2020 eine finanzielle Belastung in Höhe von circa 1,3 Milliarden Euro. Und das ist nicht das einzige Gesetz, welches der Bund in diesem noch jungen Jahr auf den Weg bringt und welches finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Länder hat. In dieser Sitzung steht auch das sogenannte Meister-BAföG auf der Tagesordnung, mit dem die Länder ebenfalls finanziell belastet werden.

(B) Meine Damen und Herren, wenn es in diesem Tempo mit Bundesgesetzen weitergeht, bei denen ein Großteil der Kosten auf die Länder und Kommunen abgewälzt wird, ist das nicht hinnehmbar und finanziell nicht zu stemmen. Auch für den Bund muss der Grundsatz gelten: Wer bestellt, muss bezahlen.

Neben der Finanzierungsfrage besteht aus der Sicht Schleswig-Holsteins inhaltlicher Änderungsbedarf am Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Ziel des Gesetzes ist es, dass preiswerter Mietwohnungsneubau gefördert wird. Um dies zu gewährleisten, fordert Schleswig-Holstein gemeinsam mit anderen Ländern, dass die Kappungsgrenze der maximal zulässigen Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten von 3 000 Euro pro Quadratmeter auf 2 600 Euro herabgesetzt wird und dass nicht 2 000 Euro, sondern nur 1 800 Euro abgeschrieben werden können.

Um sicherzustellen, dass der neu entstehende Wohnraum tatsächlich für Menschen mit besonderem Bedarf zur Verfügung steht, ist die Einführung einer Sozialbindung für Schleswig-Holstein ebenso wichtig. Deshalb stellen wir heute den Antrag, dieses im laufenden Gesetzgebungsverfahren intensiv zu prüfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für Schleswig-Holstein, dass energieeffizienter Wohnungsbau, der über

(C) die vorgegebenen Standards hinausgeht, ermöglicht wird. Deshalb sollte geprüft werden, ob die vorgesehene Begrenzung der maximal zulässigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Fälle besonders energieeffizienter Bauvorhaben um einen Erhöhungsbetrag ergänzt werden kann. Nachhaltig zu bauen bedeutet für uns, den Klimaschutz von Anfang an mitzudenken.

Das Anliegen der Bundesregierung, den Mietwohnungsneubau in Gebieten mit angespannter Wohnungs-lage zu fördern, ist unterstützenswert. Um zu einer zielgenauen und durchdachten Lösung zu kommen, sehen wir aber noch Änderungsbedarf.

Es muss völlig klar sein: Wenn der Bund in diesem Jahr weitere gute Ideen hat, unsere Gesellschaft zu gestalten, dann muss er dieses aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen. Für Länder und Kommunen ist die Grenze der finanziellen Belastbarkeit angesichts der aktuellen Herausforderungen erreicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Frau Ministerin Heinold!

Als Nächsten darf ich Herrn Senator Dr. Kollatz-Ahnen aus Berlin aufrufen.

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“, heißt es in der Berliner Verfassung. In den meisten Ländern gibt es ähnliche Verfassungsgrundsätze.

(D) Menschen mit niedrigem Einkommen geben nach den Untersuchungen, die uns zur Verfügung stehen, gegenwärtig häufig bis zur Hälfte ihres Einkommens für die Miete aus. Manchmal ist es richtig, sich bewährter Faustformeln zu bedienen, um zu ermitteln, ob etwas angemessen ist oder nicht. Ein alter Grundsatz lautet, dass eine Familie aus eigener Kraft überleben kann, wenn „ein Wochenlohn im Monat“ für die Miete fällig wird. Alte Weisheiten sind manchmal gute Ratgeber. Wir lernen hier, dass Mieten in der Größenordnung von bis zur Hälfte des Einkommens zu hoch sind.

Das führt dazu, dass sich zu Recht die Frage stellt, was der Staat tun kann, wenn der Markt alleine nicht in der Lage ist – und das ist er nicht –, die Bedürfnisse abzudecken.

Die gegenwärtige Situation zeigt, dass dort, wo hohe Mieten gezahlt werden können, Investoren tätig sind und dem Grunde nach keine Steuermittel eingesetzt werden müssen. Die große Auslastung unserer Bauindustrie und die hohen Steigerungsraten in den letzten Jahren sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung zeigen, dass an diesen Stellen der Markt funktioniert. Die niedrigen Zinsen sorgen dafür, dass in den oberen Preissegmenten schon genug gebaut wird, nämlich das, was Nachfrage findet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, zu dem der Bundesrat heute Stellung nimmt, will mit steuerlichen Anzelementen den „preiswerten Mietwoh-

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin)

(A) nungsneubau“ fördern, wie es heißt. Er richtet sich dabei insbesondere an private Bauherrn.

Die steuerliche Förderung des Wohnungsneubaus in der Vergangenheit hat allerdings bestimmte Schwächen gezeigt, und zwar deutlich erkennbar. Erstens hat sie sich als steuerlich aufwendig erwiesen, weil hohe Mitnahmeeffekte auftraten. Auf die Belastung der Haushalte hat Kollegin Heindl gerade hingewiesen. Zweitens hat sie sich als wenig zielgenau erwiesen, weil der Wohnraum weder dort entstand, wo der Bedarf war, noch – drittens – in den Segmenten am Markt, die unterversorgt sind.

Der Gesetzentwurf weist in allen drei Gesichtspunkten erhebliche Mängel auf. Deswegen muss er dringend nachgebessert werden.

Der wichtigste Punkt der Nachbesserung ist heute die Abstimmung über Ziffer 11. Der Gesetzentwurf sieht eine Förderung für Baukosten bis 2 000 Euro je Quadratmeter bei einer Kappungsgrenze von 3 000 Euro je Quadratmeter vor. Diese Grenzen sind deutlich zu hoch gegriffen und werden dem Ziel der Herstellung preiswerten Wohnraums nicht gerecht.

Was bedeuten diese 3 000 Euro? Zählt man Grundstückspreise von etwa 15 Prozent der Baukosten zu den 3 000 Euro dazu und legt einen sogenannten Mietenmultiplikator von 15, der durchaus branchenüblich ist, zugrunde, ergeben sich Mieten von 19 Euro je Quadratmeter. Bei einem hohen Mietenmultiplikator von 20, der wegen niedriger Zinsen zurzeit durchaus in Frage kommen kann, sind es immer noch 14,50 Euro je Quadratmeter. Auch das ist weder im preiswerten noch im mittleren, sondern eindeutig im hochpreisigen Segment. Für Berlin bedeutet das: Hier liegt man im sehr hochpreisigen Segment, und das ist mit den Löhnen, die wir in unserem Bundesland haben, unvereinbar.

In der Berliner Presse hat die Vonovia, Deutschlands größtes privates Wohnungsbauunternehmen, angekündigt, 10 000 Wohnungen für Kosten zwischen 1 700 und 1 800 Euro je Quadratmeter bauen zu wollen. Andere Unternehmen reden von 2 150 Euro. Insofern sollten wir das zur Grundlage der gesetzlichen Beratung machen. Weitere private Akteure sind noch etwas mutiger und wollen mit modularen Bauweisen 1 500 bis 1 600 Euro erreichen, wie gerade auf einer Fachmesse vorgetragen. Dies sind Zahlen, die deutlich unter der im Gesetzentwurf genannten Kappungsgrenze von 3 000 Euro liegen. Und dabei handelt es sich um Durchschnittskosten, wohlgeachtet ohne Grundstückskosten!

Vor diesem Hintergrund hat sich Berlin in den vergangenen Wochen für eine deutlich niedrigere Kappungsgrenze eingesetzt. Im Wege der Kompromissbildung ist es gelungen, eine Empfehlung abzugeben, die eine Fördergrenze von 1 800 Euro und eine Kappungsgrenze von 2 600 Euro je Quadratmeter vorsieht. Insbesondere die Kappungsgrenze ist nach Auffassung Berlins immer noch zu hoch. Bei diesen Zahlen werden immer noch hochpreisige Wohnungen finanziert – und genau dort gibt es

Nachfrage und keine Unterversorgung auf dem Markt. (C)

Wenn Berlin heute dem Kompromiss zustimmt, dann deswegen, weil erstens der Kompromiss in die richtige Richtung geht und zweitens die Förderintensität im höherpreisigen Bereich durch das Zusammenspiel der beiden Werte verringert wird. Ich will aber deutlich sagen, dass damit aus unserer Sicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Lassen Sie mich kurz auf einen weiteren Aspekt eingehen!

Ziel des Gesetzes sollte es sein, möglichst zeitnah private Investoren zum Neubau von Mietwohnungen anzuregen, die dem sozialen Wohnungsmarkt insbesondere in Gebieten mit angespannter Wohnungslage zur Verfügung stehen. Darauf geht der Gesetzentwurf dadurch ein, dass er versucht, preiswerten Wohnraum zu fördern; darüber habe ich schon gesprochen. Zwischen preiswerten Baukosten und preiswerten Mieten besteht aber kein hundertprozentiger Zusammenhang. Es ist durchaus denkbar, dass auch preiswert errichteter Wohnraum relativ teuer vermietet wird, wo das möglich ist, weil der Markt es erlaubt.

Eine Sozialbindung in Form einer Begrenzung der Miethöhe wäre besser. Es sollte daher, wie vom Finanzausschuss empfohlen wird, geprüft werden, ob statt einer allgemeinen Förderung eine gezielte Förderung mit Mietpreisbindung die bessere Alternative ist. Dadurch kann die Zielgenauigkeit nach den Kriterien, die ich am Anfang genannt habe, nochmals deutlich verbessert werden. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass die Stellungnahme vom Deutschen Bundestag aufgegriffen wird, damit das Gesetz am Ende die erforderliche Mehrheit erhalten kann. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Dr. Kollatz-Ahnen!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) und **Minister Bullerjahn** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Die Ziffern 4, 5, 9, 10 und 17 rufe ich gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

*) Anlagen 8 und 9

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich** (Drucksache 22/16, zu Drucksache 22/16)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast vier Jahren stand die Eisenbahnregulierung bereits auf der Tagesordnung des Bundesrates. Die damalige Anrufung des Vermittlungsausschusses führte zu keinem Ergebnis. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf entspricht leider wieder nicht den Erwartungen und Bedürfnissen der Länder.

- (B) Ich darf an die Kontroverse um die Regionalisierungsmittel erinnern. Die Länder haben damals bewiesen, dass sie ihre Interessen auch durch eine Anrufung des Vermittlungsausschusses vertreten können. Ich will ausdrücklich feststellen: Wir brauchen für den Schienenverkehr eine verlässliche Regulierung und Finanzierung. Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs in der gegenwärtigen Form sehen wir dies nicht gesichert.

Zum 16. Juni 2015 war die EU-Richtlinie zum einheitlichen europäischen Eisenbahnraum von den Mitgliedstaaten umzusetzen. Von 28 Staaten haben nur sieben diese noch nicht in nationales Recht transformiert, darunter Deutschland. Uns bleiben eigentlich nur noch zwei Monate Zeit für die Gesetzgebung, sonst droht uns ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH. Daher ist es misslich, dass eine erneute Befassung des Bundesrates mit einem neuen Gesetzentwurf erst jetzt erfolgt.

Trotzdem müssen wir feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf seinem Titel „Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich“ leider nicht gerecht wird. Er ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, um für das Schienenmonopol der DB Qualitätssicherung, Kostensenkungen und mehr Transparenz zu erreichen.

Und es wird auch keine wirksame Begrenzung der Entgelte durch die Bundesnetzagentur sichergestellt. Eine Genehmigungspflicht für Trassenentgelte wird

allein keine Kostenbremse darstellen, wenn die Regulierungsbehörde alle nachgewiesenen Kosten zusätzlich einer großzügigen Rendite anerkennen muss. (C)

Die im Zuge der Einigung über die Regionalisierungsmittel zugesagte Begrenzung des dynamischen Anstiegs der Trassen- und Stationspreise ist bisher nicht erfolgt. Ich weise darauf hin, dass die Länder schon den Referentenentwurf im Frühjahr 2015 als in wichtigen Bereichen unvollständig und stark verbesserungswürdig beurteilt haben. Diese Länderforderungen wurden nur punktuell berücksichtigt. Unsere zentralen Anforderungen lauten deswegen:

Wir wollen einen attraktiven Schienenverkehr, eine Stärkung des Verkehrsträgers Schiene. Eine entscheidende Stellschraube dafür sind die Infrastrukturkosten.

Die Zusage der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss zum Regionalisierungsgesetz muss eingelöst werden. Wir Länder wollten eine Regelung im Regionalisierungsgesetz. Systematisch wäre das der richtige Ort gewesen. Nun müssen wir es im Rahmen dieses Gesetzes realisieren.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Den Ländern wurde eine Steigerung der Trassen- und Stationspreise um maximal 1,8 Prozent analog zu den Regionalisierungsmitteln zugesagt. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung findet sich davon nichts, stattdessen eine schwammige Regelung, dass die Höhe der einem Land zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel berücksichtigt werden soll.

Meine Damen und Herren, das ist meilenweit von der Zusage der Bundesregierung entfernt. Wir fordern daher eine Änderung dieser Regelung. Ich sage ganz freundschaftlich in Richtung der Bundesregierung: Vergessen Sie nicht, dass Sie unsere Zustimmung brauchen! (D)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine Regulierung mit Augenmaß und nur, soweit sie wettbewerbsrelevant ist. Das heißt, die Regulierung muss sich auf die Netze großer Eisenbahnbetreiber konzentrieren. Dort, wo eine Regulierung Sinn hat, also vor allem bei den bundeseigenen Bahnen, muss sie aber auch konsequent erfolgen.

Es ist nicht angemessen, vom Infrastrukturbetreiber beeinflussbare Kosten, beispielsweise beim Infrastrukturausbau, pauschal aus der Anreizregulierung herauszunehmen, wie der Gesetzentwurf dies vorsieht. Wir sind der Auffassung, dass alle Kosten grundsätzlich durch die Bundesnetzagentur geprüft werden können. Nur so kann man mehr Effizienz und Transparenz sicherstellen.

Auch nicht regulierte Leistungen müssen für die Bundesnetzagentur prüffähig sein. Wenn beispielsweise Vermietertträge in Bahnhöfen erzielt werden, dann sind Gewinne daraus bei den Infrastrukturkosten mindernd zu berücksichtigen.

Eine reine Renditeorientierung ist nicht sinnvoll. Wir plädieren für eine angemessene Verzinsung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass mit dem Betrieb

Tarek Al-Wazir (Hessen)

(A) der Schieneninfrastruktur angesichts des faktischen Monopols nur ein geringes unternehmerisches Risiko verbunden ist.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist: Eine zivilgerichtliche Kontrolle bei Konditionen und Entgelten darf zum jetzigen Zeitpunkt als Ultima Ratio nicht ausgeschlossen werden.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass die Infrastrukturentgelte reinvestiert werden müssen. Gewinne, die die Infrastruktursparten in den Bereichen Fahrweg, Personenbahnhöfe und Energie erwirtschaften, sollen nicht länger an die DB AG Holding weitergegeben und dort ohne Zweckbindung eingesetzt werden, sondern vollständig wieder der Infrastruktur der bundeseigenen Schienenwege zugutekommen; denn die Netzbetreiber des Bundes brauchen zwingend mehr eigene Investitionsmittel.

Natürlich gibt es inzwischen einen „Finanzierungskreislauf Schiene“, der jedoch gesetzlich nicht verankert ist, sondern es ist ein Vertrag, der nach Kassenlage abänderbar ist. Deswegen meinen wir: Das kann anders geregelt werden.

Sie sehen also: Es gibt an vielen Stellen weiteren Änderungsbedarf. Dieser ist in den Ausschussempfehlungen nachvollziehbar. Uns geht es – das will ich ausdrücklich sagen – nicht um Blockade, sondern um substantielle Verbesserungen zum Wohl aller Länder und des Bundes.

Der Schienenverkehr ist zentraler Baustein für eine nachhaltige Mobilität im Güter- und Personenverkehr. Er braucht eine sichere Finanzierungsgrundlage und ausreichende Anreize für effiziente Organisation. Die Schieneninfrastruktur, die als Monopol in weiten Teilen keinem Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist, muss hierfür kompetent und mit Augenmaß reguliert werden. Lassen Sie uns gemeinsam weiter an einer Eisenbahnregulierung arbeiten, die diesem Anspruch gerecht wird! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Al-Wazir!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann** (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze** (DigiNetzG) (Drucksache 71/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4 entfällt.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit sind Ziffern 18 und 19 erledigt.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26 entfällt. (D)

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes** (Drucksache 72/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag der Länder Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vor.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen entfällt.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zur **Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung** (Drucksache 73/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*) Anlagen 10 und 11

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Somit können wir zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Wir sind übereingekommen, Ziffer 13 vor dem Landesantrag aufzurufen. Ich bitte deshalb um das Handzeichen zu Ziffer 13. – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17 entfällt.

Ziffer 18! – Mehrheit.

(B) Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ich ziehe nun Ziffer 36 vor, bei deren Annahme Ziffer 21 entfällt. Bitte das Handzeichen zu Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 21 entfällt.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22 b)**:

Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung (Drucksache 44/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Über Ziffer 17 stimmen wir auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Satz 2 ab. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Dann bitte ich um Ihr Votum für Satz 2. – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 23:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schritte zu einem **modernen, europäischen Urheberrecht** COM(2015) 626 final; Ratsdok. 15264/15 (Drucksache 15/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffern 6 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 18, auf Länderwunsch zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Bitte das Handzeichen für die eckige Klammer in Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **Luftfahrtstrategie für Europa**

COM(2015) 598 final
(Drucksache 26/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

(B) Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun zum Landesantrag! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Quecksilber** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008

COM(2016) 39 final
(Drucksache 59/16, zu Drucksache 59/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz** in der Union

COM(2016) 43 final
(Drucksache 60/16, zu Drucksache 60/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Vorschriften zur **Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken** mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts
COM(2016) 26 final; Ratsdok. 5639/16
(Drucksache 48/16, zu Drucksache 48/16)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den **Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige** und das **Europäische Strafregisterinformationssystem** (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates

COM(2016) 7 final; Ratsdok. 5438/16
(Drucksache 42/16, zu Drucksache 42/16)

*) Anlage 12

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:
Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Minderheit.
Ziffern 3 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Verordnung zum **Schutz von Oberflächengewässern** (Drucksache 627/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Minister Studt** (Schleswig-Holstein) für Minister Dr. Habeck und **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Frau Ministerin Siegesmund.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffern 13 und 25 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Minderheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.
Ziffer 16! – Minderheit.
(B) Ziffer 19! – Minderheit.
Ziffer 20! – Minderheit.
Ziffer 21! – Minderheit.
Ziffer 26! – Minderheit.
Ziffer 28! – Mehrheit.
Ziffer 29! – Mehrheit.
Ziffer 30! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (**Vergaberechtsmodernisierungsverordnung** – VergRModV) (Drucksache 87/16)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Studt** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Minderheit.
Dann entfallen Ziffern 2 und 3.

Die Ziffern 4 und 8 rufe ich gemeinsam auf. – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 5, die ich gemeinsam mit Ziffer 9 aufrufe. – Minderheit.

- Ziffer 6! – Minderheit.
Ziffer 7! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der **Verordnung** entsprechend Ziffer 10 unverändert zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene EntschlieÙung.

Wer ist für Ziffer 11? – Mehrheit.

Wer stimmt Ziffer 12 zu? – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die **nächste Sitzung** findet am Freitag, den 22. April 2016, 9.30 Uhr, statt.

Ich möchte Ihnen für die nächsten Tage noch viel Kraft wünschen, um dann ein schönes Osterfest zu feiern.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.41 Uhr)

*) Anlagen 13 und 14

*) Anlage 15

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU

COM(2016) 53 final; Ratsdok. 6226/16
(Drucksache 82/16, zu Drucksache 82/16)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über eine externe Strategie für effektive Besteuerung

COM(2016) 24 final
(Drucksache 46/16)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ein Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung

COM(2016) 50 final
(Drucksache 64/16)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger

COM(2015) 668 final
(Drucksache 45/16, zu Drucksache 45/16)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 942. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Kernbotschaften/-aussagen

- „Girokonto für jedermann“ wichtige Errungenschaft, MKULNV drängt schon seit Jahren auf rasche Einführung
- Bundesregierung hat aber die vom Bundesrat – auf Initiative von NRW – geäußerte Kritik an der Entgeltregelung nicht umgesetzt
- Jetzige Regelung birgt das Risiko, dass das Basisgirokonto für wirtschaftlich schwache Verbraucherinnen und Verbraucher nicht bezahlbar ist
- Außerdem ist der Rechtsweg – vom Verwaltungsverfahren zum Zivilgericht – systemwidrig

Ich begrüße, dass mit dem **Zahlungskontengesetz** erstmals für alle Bürgerinnen und Bürger ein Rechtsanspruch auf Zugang zu einem eigenen Konto geschaffen wird. Damit wird eine Initiative aufgegriffen, welche die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bereits im Juni 2013 in den Bundesrat eingebracht haben. Ich freue mich, dass drei Jahre später nun endlich für alle Verbraucherinnen und Verbraucher ein verbindlicher Anspruch auf Einrichtung eines Basisgirokontos geschaffen wird.

Ich stelle gleichwohl fest, dass die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher Defizite aufweist. Im vorangegangenen Bundesratsverfahren haben wir – die Bundesländer – an vielen Stellen Verbesserungsvorschläge eingebracht. In vielen Fällen hat der Gesetzgeber diese Vorschläge auch umgesetzt.

In zwei wichtigen Punkten bleibt das Gesetz jedoch hinter unseren Vorstellungen deutlich zurück. Dies kann sich insbesondere für wirtschaftlich schwache Verbraucherinnen und Verbraucher nachteilig auswirken. Die zu kritisierenden Regelungen treffen damit vor allem diejenigen, denen nach dem Gesetzeszweck der Rechtsanspruch auf Einrichtung eines Basiskontos zugutekommen sollte. Hierzu dürften neben Wohnungslosen und Flüchtlingen diejenigen Menschen gehören, die über äußerst geringe finanzielle Mittel verfügen.

Mit dem Gesetz wird nicht wirksam verhindert, dass Banken von Verbraucherinnen und Verbrauchern überhöhte Gebühren verlangen: Das Entgelt soll sich laut Gesetz „insbesondere an den marktüblichen Entgelten sowie dem Nutzerverhalten“ orientieren.

Wir haben bereits im Bundesratsverfahren kritisiert, dass eine Orientierung an den „marktüblichen

Entgelten“ ungenau ist und damit zu Lasten der Verbraucher ausgelegt werden kann. Wer bestimmt den Markt für das Basisgirokonto? Wer bestimmt dann, was marktüblich ist? Im Zweifel kann das einzelne Institut diesen unbestimmten Rechtsbegriff so weit auslegen, dass es de facto durch seine Entgelte nicht erwünschte Kundengruppen ausschließt. (C)

Auch das Nutzerverhalten heranzuziehen halte ich für falsch. Nach wörtlicher Auslegung lässt gerade der Begriff „Nutzerverhalten“ eine individuelle, nicht an objektive Kriterien gebundene und damit missbräuchliche Preisgestaltung zu. Insbesondere Verbrauchergruppen, die beispielsweise durch fehlende Sprachkenntnisse oder ohne Internetzugang persönliche Beratungen seitens der Banken in Anspruch nehmen müssen, könnten den Banken durch ihr „Nutzerverhalten“ die Begründung für im Einzelfall höhere Gebühren liefern.

Beide Kriterien bergen meiner Ansicht nach ein großes Risiko für eine nicht sachgerechte oder sogar missbräuchliche Anwendung. Je nach Auslegung können Entgelte für das Basiskonto deutlich nach oben steigen, sich im Laufe des Vertragsverhältnisses zu Lasten der Kunden ändern und für jeden Kunden neu und anders berechnet werden. Die gewünschte Transparenz, Rechtssicherheit, Verlässlichkeit sowie eine Obergrenze von Entgelten wird damit faktisch ausgehebelt.

Ich halte daher an meinem Vorschlag für eine Regelung fest, nach der für die Führung des Girokontos höchstens das Entgelt verlangt werden darf, das der Höhe entspricht, die der Zahlungsdienstleister üblicherweise für Zahlungskonten mit diesem Leistungsumfang vereinbart. (D)

Die zweite Regelung, gegen die ich Einwände erhebe, ist die Ausgestaltung der Regelungen zum gerichtlichen Rechtsschutz. Die im Zahlungskontengesetz vorgesehene Kombination aus verwaltungs- und zivilprozessualen Elementen sowie die gerichtliche Zuständigkeitszuweisung an die ordentliche Gerichtsbarkeit sind systemwidrig, weil ein ordentliches Gericht über die Rechtmäßigkeit der behördlichen Entscheidung der BaFin befindet.

Ich halte es daher für erforderlich, das System des gerichtlichen Rechtsschutzes im Zahlungskontengesetz dahin gehend zu ändern, dass Klagen gegen Entscheidungen der BaFin den Verwaltungsgerichten – nicht den Zivilgerichten – zugewiesen werden. Dies ist auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher von größerer Bedeutung, da im Verwaltungsverfahren der Amtsermittlungsgrundsatz gilt, d. h. das Gericht hat den Sachverhalt von Amts wegen vollumfänglich zu untersuchen.

Mit der Kritik an dem gerichtlichen Rechtsschutz sehe ich mich in Übereinstimmung mit der weit überwiegenden Mehrheit der zivil- und verwaltungsgerichtlichen Praxis, die im Vorfeld des Gesetzesbeschlusses zur Rechtswegeausgestaltung befragt worden ist.

(A) **Anlage 2****Umdruck 3/2016**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 943. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 3

Drittes Gesetz zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 97/16, zu Drucksache 97/16)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Designgesetzes** und weiterer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes (Drucksache 98/16)

Punkt 6

Gesetz zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (**WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz** – WSVZuAnpG) (Drucksache 100/16, zu Drucksache 100/16)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 9

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Lesbarkeit der Packungsbeilagen von Arzneimitteln** (Drucksache 604/15, Drucksache 604/1/15)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur Aktualisierung der **Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes** (Drucksache 69/16)

Punkt 16

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die **weitere Bereinigung von Bundesrecht** (Drucksache 70/16)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 21

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes** (Drucksache 74/16, Drucksache 74/1/16)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 22 a)

Jahresgutachten 2015/2016 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 549/15)

VII.

Den Vorlagen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 34

Erste Verordnung zur Änderung der **Chemikalien-Sanktionsverordnung** (Drucksache 62/16, Drucksache 62/1/16)

Punkt 35

Siebte Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung und des Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 63/16, Drucksache 63/1/16)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 29

Verordnung zur Ablösung der Verordnung über die **Bereitstellung von einfachen Druckbehältern** auf dem Markt und zur Änderung der **Druckgeräterverordnung** (Drucksache 52/16)

Punkt 30

Zwölfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (**Aufzugsverordnung** – 12. ProdSV) (Drucksache 53/16)

(C)

(B)

(D)

(A)

Punkt 31

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2016** (Drucksache 50/16)

Punkt 32

Verordnung zur Anpassung der **Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz** an die epidemische Lage (IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung – IfSGMeldAnpV) (Drucksache 75/16)

Punkt 37

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Körperschaftsteuerrechts (**Körperschaftsteuer-Richtlinien 2015 – KStR 2015**) (Drucksache 76/16, zu Drucksache 76/16)

Punkt 38

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 2016**) (Drucksache 61/16)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 39

(B)

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertenarbeitsgruppe „Entwicklung des unternehmerischen und Innovationspotenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft“** im Rahmen des EU-Arbeitsplans Kultur (2015 bis 2018) (Drucksache 36/16, Drucksache 36/16)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordination zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) (Drucksache 38/16, Drucksache 38/2/16)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 40

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 83/16)

Anlage 3

(C)

Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Erstens. Schleswig-Holstein begrüßt den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages im Hinblick auf die Zielsetzung der Bunderegierung, die Attraktivität der beruflichen Aufstiegsfortbildungen zu steigern und die Gleichwertigkeit des beruflichen mit dem akademischen Qualifizierungsweg zu stärken. Die besondere Fokussierung auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung hält der Bundesrat für besonders unterstützenswert.

Zweitens. Schleswig-Holstein bedauert es, dass der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zum Dritten Gesetz zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (AFBG) keine vollständige Übernahme der Leistungen nach dem AFBG durch den Bund beinhaltet. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 27. November 2015 – vgl. BR-Drucksache 494/15 (Beschluss) – vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben der Länder im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation und den damit einhergehenden finanziellen Herausforderungen sowie der vollständigen Übernahme der Kosten für das BAföG durch den Bund um Prüfung der Anpassung des Finanzierungsschlüssels zu Gunsten der Länder gebeten. Angesichts der im Gesetz enthaltenen Leistungsverbesserungen und der damit entstehenden Mehraufwendungen für die Länderhaushalte hat Schleswig-Holstein eine deutlich höhere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erwartet.

Drittens. Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, künftig bei ihren Gesetzesinitiativen die finanziellen Folgen für die Länderhaushalte stärker zu berücksichtigen und erforderlichen Mehraufwand auf Länderseite durch ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes abzufedern.

(D)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Bedeutung patientenfreundlicher Beipackzettel zu Arzneimitteln wird im Gesundheitswesen immer noch unterschätzt. Trotz vielfältiger, auch EU-weiter Regelungen zur **Lesbarkeit von Packungsbeilagen** sind nach wie vor viele Beipackzettel aus Patientensicht wenig verständlich gestaltet.

Es ist ein Ziel von Packungsbeilagen, zur Akzeptanz der verordneten Therapien und damit zur Patientensicherheit beizutragen. Daher sind sie so zu

(A) gestalten, dass Patientinnen und Patienten nicht nur die Inhalte verstehen, sondern auch Informationen über Sinn und Zweck der Anwendung der Arzneimittel und mögliche Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen leicht auffinden können. Dies ist umso bedeutsamer, als Beipackzettel neben der Information durch den behandelnden Arzt die wichtigste Informationsquelle für Patienten sind.

Die Inhalte werden nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften von den Gesundheitsbehörden vorgeschrieben. Dennoch ist für Patienten die praktische Anwendung mit Schwierigkeiten verbunden, da die relevanten Informationen zum Nutzen und zur Wirkung des Medikaments sowie Anwendung und Dosierung nicht auf den ersten Blick zu identifizieren sind.

Faktoren wie lateinische bzw. medizinische Fachsprache erschweren das Verständnis. Hinzu treten rechtlich notwendige Hinweise, um Haftungen auszuschließen. All dies führt zu Verunsicherung. Für viele Menschen, auch für die wachsende Gruppe von älteren Patienten, bedeutet dies bei der gleichzeitigen Einnahme meist vieler verschiedener Medikamente eine große Hürde. In diesem Zusammenhang sind Therapieabbrüche keine Seltenheit.

Packungsbeilagen sollten grundsätzlich in gut lesbarer Schrift und in einer patientenverständlichen Sprache abgefasst werden. Dies trägt zu einer sicheren und richtigen Anwendung des Medikaments bei, was eine höhere Therapietreue und letztendlich auch Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen mit sich bringen kann.

(B) Das Ziel des heute dem Bundesratsplenum vorliegenden Entschließungsantrags des Saarlandes ist es, die Bundesregierung erneut zu sensibilisieren, sich weiter auf nationaler wie auf europäischer Ebene nachdrücklich für eine bessere Lesbarkeit der Beipackzettel einzusetzen.

Dabei ist zum einen dafür Sorge zu tragen, dass die Zulassungsbehörden für Arzneimittel in Deutschland, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Paul-Ehrlich-Institut, ein verstärktes Augenmerk auf die „Bekanntmachung von Empfehlungen zur Gestaltung von Packungsbeilagen“ legen.

Zum anderen bedarf es insbesondere entsprechender Änderungen der EU-Richtlinie, um im Sinne der Patientinnen und Patienten eine deutliche Verbesserung auf europäischer Ebene zu erreichen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Helge Braun**
(BK)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Bund oder Länder können das Kostendeckungsprinzip auch bei Wassernutzungen uneingeschränkt

(C) anwenden, wenn die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Das Wasserhaushaltsgesetz regelt nur, dass das Kostendeckungsprinzip anzuwenden ist, wenn Wassernutzungen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gefährden. Es wird damit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie besonderer Nachdruck verliehen. Das im Rahmen der Verfassung liegende Recht der Länder, aus anderen Gründen – auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen, die über die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie hinausgehen, oder aus Gründen, die unabhängig von diesen Zielen sind – Abgaben zu erheben, wird nicht beschnitten. Weitergehende bundes- und landesrechtliche Vorschriften zu Kosten und Entgelterhebungen im Bereich der Gewässerbewirtschaftung bleiben somit von der Regelung unberührt.

Um etwaige Unsicherheiten auszuräumen, wird die Bundesregierung kurzfristig eine entsprechende Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Sinne der Ziffer 2 BR-Drs. 99/1/16 in das Gesetzgebungsverfahren einbringen, um ein möglichst zeitnahes Inkrafttreten mit dem „Gesetz zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen **sowie** zur Änderung **des Abwasserabgabengesetzes**“ zu erreichen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

(D) Für Herrn Minister Johannes Remmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Kernbotschaften/-aussagen

- Bei Hühnereiern ist Haltungsform zu deklarieren
- Freiwillige Deklaration der Haltungsform bei Eibestandteilen wird vermehrt gewählt
- Ein Mehr an Tierwohl durch verpflichtende Angabe
- Transparenz und Entscheidungsfreiheit für Verbraucher
- Ziel muss EU-weite Regelung sein

Die **Haltungsform der Legehennen** ist auf Hühnereiern bereits seit Jahren verpflichtend zu kennzeichnen. Seitdem finden sich fast nur noch Eier der Kategorie „0“ – Hühnereier aus ökologischer Haltung – und „1“ – Freiland Eier – im Handel.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Mehr an Transparenz genutzt und sich eindeutig für ein Mehr an Tierwohl bei den Legehennen ausgesprochen. Diese Entwicklung will ich weiter unterstützen.

(A) Vermehrt finden sich freiwillige Hinweise und Aufdrucke, dass auch bei Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet worden sind, diese Eier aus der „Öko-Haltung“ oder der Freilandhaltung stammen. Solche Angebote werden von den Verbraucherinnen und Verbrauchern vermehrt nachgefragt.

Wenn ein Unternehmen eine solche Aussage nutzt, muss es nachweisen können, dass die Eier tatsächlich aus diesen Haltungsformen stammen und nicht etwa Eiprodukte von im Käfig gehaltenen Hennen aus Drittstaaten verwendet worden sind. Erst wenn bei der Herstellung von Lebensmitteln, die Eibestandteile enthalten, die Haltungsangabe verpflichtend gemacht wird, wird dies zu mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Sie können sich auch hier bewusst für ein Mehr an Tierwohl entscheiden.

In einem ersten Schritt kann dies bedauerlicherweise nur eine nationale Regelung sein. Diese nationale Regelung kann auch nur für die in Deutschland hergestellten Produkte gelten. Davon wird jedoch ein starkes Signal Richtung Europa ausgehen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine europaweite Regelung einzusetzen.

Bereits mit dem Entschließungsantrag BR-Drs. 813/11 des Landes Rheinland-Pfalz zur Deklaration der Haltungsform ist der Wunsch der Länder und der Verbraucherinnen und Verbraucher nach einer eindeutigen Kennzeichnung sehr deutlich formuliert worden.

(B) Mittlerweile ist das geänderte europäische Kennzeichnungsrecht in Kraft getreten. Aus Gründen des Verbraucherschutzes gestattet es das Kennzeichnungsrecht, einzelstaatliche Vorschriften über zusätzliche verpflichtende Angaben zu schaffen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen Grundlagen für eine fundierte Wahl von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ethischer Gesichtspunkte erhalten. Mit dieser Kennzeichnungsinitiative wird dieser Weg geebnet.

Schließlich noch die Frage: Können wir uns das alles leisten?

Die geplante Regelung wird einen positiven Effekt auf die Tierhaltung haben und vernachlässigbare Aufwendungen bei der Wirtschaft verursachen.

Das dürfte keine Preissteigerung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verursachen. Die Wirtschaft kennt die Herkunft der Waren, mit denen sie produziert. Die Ergänzung der Haltungsform der Legehennen ist für die Lieferanten nicht aufwendig, insbesondere bei Eiern aus Deutschland – hier können alle Warenströme intensiv kontrolliert werden.

Es gibt auch keinen Grund für die Hennen haltenen Betriebe oder für die Packstellen, die Eier verschiedener Haltung durcheinanderzubringen.

Die Änderung der Etiketten ist für die Hersteller ebenfalls mit geringem Aufwand möglich, da hinter der jeweiligen Zutat „Ei“ nur noch in einem Klammerszusatz die „Null“, „Eins“, „Zwei“ oder „Drei“ er-

gänzt werden muss. Dies ist ein den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut bekanntes System. (C)

Ich bitte daher um wohlwollende Unterstützung der Entschließung in den nun anstehenden Ausschussberatungen.

Anlage 7

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Peter Bleser**
(BMEL)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Verpflichtende Angaben auf verpackten Lebensmitteln sollen die Kaufentscheidung erleichtern und dienen gleichzeitig dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Käufer sollen erkennen, woraus die Lebensmittel bestehen und welche Eigenschaften sie haben. Sie alle kennen die Kennzeichnung bei verpackten und lose verkauften Eiern. Durch die obligatorische EU-weite Kennzeichnung bei Eiern können die Verbraucher sowohl die Haltungsform als auch die Herkunft des Eies feststellen.

Im vorliegenden Antrag geht es darum, dass auch verarbeitete Lebensmittel, die Eier oder Eiprodukte enthalten, so gekennzeichnet werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen können, in welchen Haltungssystemen die Legehennen gehalten wurden. (D)

Die Kennzeichnungsregelungen sind im europäischen Binnenmarkt weitgehend einheitlich geregelt. Mit der sogenannten Lebensmittel-Informationsverordnung – LMIV –, die seit dem 13. Dezember 2014 anzuwenden ist, wurden das bisherige allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht und das Nährwertkennzeichnungsrecht zusammengeführt und an neue Entwicklungen angepasst. Im Rahmen der schwierigen Verhandlungen in den Jahren 2008 bis 2011 wurde auch über die Aufnahme weiterer verpflichtender Angaben auf den Lebensmittelverpackungen und bei losen Waren in die Verordnung beraten.

Der Unionsgesetzgeber hat während der gesamten Verhandlungsdauer keine Notwendigkeit der Einführung einer Pflichtkennzeichnung der Haltungsform der Legehennen auf den Verpackungen von Lebensmitteln, die Eier oder Eiprodukte als Zutaten enthalten, gesehen. Auch aus dem Kreis der Länder wurde eine solche Forderung seinerzeit nicht an die Bundesregierung herangetragen.

Auf Fachebene hat die Europäische Kommission im Januar 2015 auf deutsche Nachfrage bei einem Treffen der Mitglieder der Kommissions-Arbeitsgruppe klargestellt, dass derzeit nicht geplant sei, eine EU-weit verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsformen von Legehennen bei Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet worden sind, einzuführen.

Die Frage, ob eine rein nationale Regelung juristisch möglich wäre, wird kontrovers diskutiert.

(A) Eine verpflichtende Kennzeichnung wäre aus europarechtlichen Gründen problematisch.

Nationale Regelungen können nach den Vorgaben der LMIV nur erlassen werden, wenn sie im Einklang mit dem europäischen allgemeinen Lebensmittelkennzeichnungsrecht, das weitgehend harmonisiert ist, stehen und die Regelungen keinen Verstoß gegen die Warenverkehrsfreiheit begründen.

Da es sich bei einzelstaatlichen Kennzeichnungspflichten der Haltungsform der Legehennen bei Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet worden sind, um technische Vorschriften im Sinne der sogenannten Transparenzrichtlinie handelt, wäre ein nationaler Verordnungsentwurf bei der Europäischen Kommission zu notifizieren.

Eine rein Inländer diskriminierende Lösung, die nur deutsche Hersteller trifft, ist abzulehnen; sie würde einen großen Teil des Lebensmittelangebots nicht erfassen.

Bei weitergehenden Regelungen, die auch ausländische Produzenten erfassen würden, ist mit starker Kritik aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu rechnen.

Auf freiwilliger Basis ist es den Unternehmen aber schon heute möglich, die **Haltungsform der Legehennen auf eihaltigen Lebensmitteln** anzugeben. Entsprechende Produkte sind auf dem Markt erhältlich.

(B) Der Handel hat sich in weiten Teilen dazu verpflichtet, dass die in Eigenmarken verarbeiteten Eier ausschließlich aus Boden-, Freiland- oder Ökohaltungen stammen. Aldi Süd verbietet seinen Lieferanten den Einsatz von Eiern aus Käfighaltung. Bei Lebensmitteln des ökologischen Landbaus kommen ebenfalls keine Eier der Kategorie 3 zum Einsatz. Verbraucher, die Käfigeier vermeiden wollen, können dies also schon heute tun.

Um das Thema trotz der geschilderten Hürden umfassend zu prüfen, wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Kennzeichnung sowie eine rechtliche Würdigung durchführen. Dieser Prozess wurde eingeleitet, befindet sich jedoch noch am Anfang. Die Ergebnisse für das weitere Vorgehen müssen abgewartet und anschließend intensiv geprüft werden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Auf vielen Wohnungsmärkten, in besonderer Weise in Ballungsgebieten mitsamt den angrenzenden Verdichtungsräumen, kommt es durch erhöhte Nachfrage und gleichzeitiger zunehmender Ange-

(C) botsverknappung zu einer angespannten Lage. Das gilt nicht nur für Städte wie Berlin, Frankfurt, Düsseldorf, München, Stuttgart und Hamburg, in denen auf Grund der hohen Mietpreise seit Jahren preisgünstiger Wohnraum kaum mehr zu erhalten ist. Auch in anderen prosperierenden Städten und Wachstumsregionen steigen Mieten und Kaufpreise für Wohnungen stark an. Vor allem Familien mit Kindern und Geringverdiener haben es immer schwerer, angemessene und bezahlbare Wohnungen zu finden. Hinzu kommt der in den nächsten Monaten und absehbar auch Jahren weiter steigende zusätzliche Bedarf an Wohnraum für Zuwanderer, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten haben.

Die Länder steuern insbesondere mit dem Instrument der Wohnraumförderung gegen. Darüber hinaus bedarf es aber Anreize für private Investoren, in neue Mietwohnungsgebäude zu investieren. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung einer attraktiven Sonderabschreibung zur **Förderung des Mietwohnungsneubaus** in Gebieten mit angespannter Wohnungslage ist ein geeignetes Instrument, zeitnah private Investoren zum Neubau von Mietwohnungen zu motivieren.

Die Bayerische Staatsregierung ist überzeugt, dass die befristete neue Sonderabschreibung Wirkung zeigen wird.

(D) Unabhängig davon sollte sich die Politik bewusst sein, dass die Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch entsprechende Rahmenbedingungen mittel- und langfristig gewährleistet werden muss. Dies gilt nicht nur für die Ballungsräume, sondern auch für den ländlichen Raum, der von der Sonderabschreibung, bedingt durch die vorgesehene gesetzliche Fördergebietskulisse, nicht profitieren wird. Bayern setzt sich dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung angemessenen Wohnraums dauerhaft und flächendeckend zu verbessern. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die Bauwirtschaft in Deutschland die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten nur schaffen wird, wenn auf Grund der Rahmenbedingungen über einen längeren Zeitraum mit der Nachfrage nach höheren Wohnungsbauleistungen zu rechnen ist.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Jens Bullerjahn**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Zur **Förderung des Mietwohnungsneubaus** in Ballungsgebieten mit immer knapper werdendem Wohnungsangebot werden seit einiger Zeit zusätzliche Anreize für Investitionen im Mietwohnungsneubau gefordert. Das Ziel, in Gebieten mit angespannter Wohnungslage bezahlbaren Wohnraum für Familien

(A) und einkommensschwächere Haushalte zu schaffen, ist ohne Zweifel begrüßenswert. Diese Forderungen haben sich durch die hohe Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge verstärkt.

Sachsen-Anhalt lehnt den Vorschlag zur Einführung einer Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau in § 7b EStG ab und hält eine Förderung im Rahmen einer direkten Finanzhilfe außerhalb des Steuerrechts (z. B. durch Zuschüsse/KfW-Programme) für zielgenauer und effektiver. Grund dafür sind die nachstehenden Punkte:

Die Bautätigkeit hat in den letzten Jahren auch bei neuen Mietwohnungen zugenommen. Ein Anreiz dafür sind die derzeit niedrigen Zinsen. Durch die steigende Nachfrage sind die Preise für Bauland und den Neubau deutlich gestiegen. Mittlerweile fehlt es an geeignetem Bauland. Mit der geplanten Regelung werden Investoren eine Förderung erhalten, die ohnehin gebaut hätten. Außerdem wird § 7b EStG wegen auftretender Mitnahmeeffekte zu weiteren Preissteigerungen führen.

Die vorgeschlagene Regelung ist nicht geeignet, um das angestrebte Ziel, bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und Familien in Gebieten mit angespannter Wohnungslage zu schaffen, zu verwirklichen.

Der Gesetzentwurf enthält keine Sozialbindung. Zudem fehlt eine Regelung zum zeitnahen Investitionsabschluss.

(B) Von der Förderung profitiert nur der Bauherr, der als Vermieter den steuerlichen Vorteil aber nicht an seine Mieter in Form geringer Mieten weitergeben muss.

Die steuerliche Förderung knüpft an die Baukosten an. Dies schafft einen Anreiz für die Herstellung von teurem Wohnraum, weil höhere Baukosten zu höheren Steuervorteilen führen.

Die Sonderabschreibung wird zu wesentlich höheren Steuermindereinnahmen führen als den vom Bundesministerium der Finanzen geschätzten 1,2 Milliarden Euro. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit rechnet 2016 bis 2018 insgesamt mit einem Bedarf von rund 1 Million neuen Wohnungen. Würde die steuerliche Förderung für die Hälfte – also 500 000 Wohnungen – in Anspruch genommen, ergäben sich bundesweit wesentlich höhere Steuermindereinnahmen. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zur Absicht, die Länderhaushalte zu konsolidieren.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen ist – nach wie vor – der Ansicht, dass das Allgemeine Eisenbahngesetz

(C) juristisch-methodisch nicht der richtige Rechtsrahmen zur Anordnung von betriebsregulierenden Maßnahmen aus Lärmschutzgründen im **Eisenbahnbereich** ist.

Das Bundesverkehrsministerium wird gebeten, den angekündigten Regelungsentwurf für eine diesbezügliche gesetzliche Regelung zügig abzuschließen.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Enak Ferlemann**
(BMVI)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Ein moderner, attraktiver und wirtschaftlicher Schienenverkehr ist unverzichtbares Rückgrat eines leistungsfähigen Mobilitätssystems. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist zunächst eine gut ausgebaute Schieneninfrastruktur.

Mit dem am Mittwoch vorgestellten Entwurf unseres Bundesverkehrswegeplans 2030 stellen wir die Weichen für wichtige Zukunftsinvestitionen. Wir modernisieren auch das System Schiene und vernetzen es mit den übrigen Mobilitätsinfrastrukturen.

(D) Neben einer leistungsfähigen Infrastruktur braucht der Bahnverkehr vor allem einen wettbewerblichen Ordnungsrahmen, mit dem wir die Erfolge seit der Bahnreform fortsetzen können.

Eisenbahnregulierung ist also deutlich mehr als eine technische Aufgabe. Mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich** leistet die Bundesregierung einen grundlegenden Beitrag zum zukünftigen Erfolg des Verkehrsträgers Schiene.

Ziel ist die Förderung eines modernen, grenzüberschreitenden Bahnverkehrs in Europa. Wir wollen einen Eisenbahnmarkt mit transparenten Regeln und hohen Sicherheitsstandards, auf dem fairer Wettbewerb für Fortschritt und Innovation gerade beim Personenverkehr sorgt.

Umsetzung von EU-Recht

Das Gesetz setzt in erster Linie europäisches Recht in den nationalen Rechtsrahmen um.

Im Vorlauf der umzusetzenden EU-Richtlinie haben wir uns intensiv an der europäischen Diskussion über einen wettbewerbsfördernden Regulierungsrahmen beteiligt. Dass die Diskussionen durchaus kontrovers verliefen, hat uns umso mehr motiviert, für unsere Überzeugungen einzustehen: Wir setzen in Deutschland weiterhin auf den integrierten Konzern Deutsche Bahn AG und sorgen gleichzeitig dafür, dass diskriminierungsfreier Zugang und freier Wettbewerb möglich sind.

(A) Kernelemente des Gesetzes

Im Rahmen der hier diskutierten Gesetzgebung werden wir nicht dafür zu haben sein, die einheitlichen europäischen Richtlinienvorgaben zu konterkarieren. Spielräume, die uns die Richtlinie für Ergänzungen lässt, wollen wir jedoch klug nutzen, um den Wettbewerb auf der Schiene weiter zu stärken. Als zentrale Elemente gehören dazu die weitere Verbesserung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur, die Ausgestaltung der Entgeltregulierung für die Nutzung von Schienenwegen und die Stärkung der Bundesnetzagentur.

Kernstück ist die Entgeltregulierung.

Ziel der Entgeltregulierung ist es, missbräuchliche Behinderung oder Diskriminierung von konkurrierenden Bahnunternehmen durch die Preisgestaltung des Infrastrukturbetreibers zu verhindern.

Darüber hinaus soll insgesamt die Effizienz des Infrastrukturbetriebs erhöht werden.

Die Richtlinie sieht vor, dass dem Betreiber der Schienenwege Anreize zur Senkung der Infrastrukturkosten und der Trassenentgelte gegeben werden.

Bei der Ausgestaltung haben wir uns für eine Entgeltgenehmigung durch die Bundesnetzagentur entschieden. Entgelte müssen also genehmigt werden, bevor sie von den Nutzern verlangt werden können.

(B) Trassenentgelte im Schienenpersonennahverkehr

Das Thema Trassenentgelte im Schienenpersonennahverkehr betrifft hauptsächlich die Länder. Der Entwurf der Bundesregierung enthält hier eine Sonderregelung, nach der die einem Land zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere die Regionalisierungsmittel, mit in die Entgeltbildung einzubeziehen sind.

Ich denke zunächst, dass über dieses Erfordernis zwischen uns grundsätzlich Konsens besteht. Nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ der konkreten Ausgestaltung ist also die Frage.

Die Vorschläge für Ihre heutige Bundesratsstellungnahme zeigen uns, dass wir noch eine Reihe von Fragen miteinander zu erörtern haben werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns hier wie bei anderen Themen auf tragfähige Lösungen verständigen können.

Unsere Zusage aus der Einigung auf die Fortschreibung der Regionalisierungsmittel hat jedenfalls Bestand: Wir werden dafür Sorge tragen, dass die jedem einzelnen Land zukommenden Regionalisierungsmittel nicht durch über Gebühr steigende Trassenentgelte schleichend entwertet werden. Denn: Wir haben gemeinsam ein elementares Interesse an einem attraktiven Schienenverkehrsangebot in unserem Land.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die **Bekämpfung der Steuervermeidung**, etwa durch missbräuchliche Gestaltungen oder doppelte Nichtbesteuerung, ist ein großes Anliegen Bayerns. Deutschland hat bereits in der Vergangenheit immer wieder seine gesetzlichen Vorschriften angepasst, um der Steuervermeidung zu begegnen. Die im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführte Zinsschranke soll nun z. B. europaweiter Standard werden.

Grundsätzlich ist es sinnvoll und schlüssig, dass die EU-Mitgliedstaaten auch bei der Umsetzung des BEPS-Projekts an einem Strang ziehen. Dabei gilt es aber nach Überzeugung Bayerns zu berücksichtigen, dass im Bereich der direkten Steuern kein Harmonisierungsauftrag auf EU-Ebene besteht und die Souveränität der Mitgliedstaaten nicht weiter als unbedingt erforderlich eingeschränkt werden darf.

Die Umsetzung der Empfehlungen des OECD-Aktionsplans muss zeitlich und inhaltlich auf EU- und nationaler Ebene abgestimmt erfolgen. Insbesondere ein nationales Tätigwerden im Vorgriff wird von Bayern abgelehnt. Nicht nur im Hinblick auf die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft, sondern auch unter dem Aspekt der Rechtssicherheit und der Bürokratiekosten ist ein Agieren mit Augenmaß erforderlich. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland dürfen nicht zusätzlich belastet werden. Die vorgesehene Ausgestaltung z. B. der EU-Zinsschranke erfüllt diese Anforderungen nicht.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Stefan Studt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Robert Habeck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Antrag – gemeint sind die Ziffern 29 bis 31 der Strichdrucksache – fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Reduktion des Pestizideinsatzes zu ergreifen. In Wahrheit fordert der Antrag jedoch nur, dass die Bundesregierung bestehende Beschlüsse ernst nimmt. Die Europäische Union fordert in ihrer Pestizid-Richtlinie, dass PSM nur bei fehlenden Alternativen und fachlicher Notwendigkeit eingesetzt werden dürfen. Ferner schreibt sie die Minimierung des PSM-Eintrags in die **Gewässer** und eine Kostenbeteiligung der Nutzer vor.

Der Bund hat mit dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmit-

(C)

(D)

(A) teln (NAP) vorgegeben, dass bis 2023 das Risiko von PSM für Verbraucher, Anwender, Anwohner und den Naturhaushalt um 30 Prozent zu reduzieren ist. Nun fragt sich der geneigte Landesminister: Was bedeutet denn wohl „30 Prozent weniger Risiko“? Vermutlich ist es politischer Schönsprech für 30 Prozent weniger PSM.

Hält sich die Bundesregierung daran? Nein. Seit dem Jahr 2000 steigt der Absatz von PSM sogar wieder, obwohl die bewirtschaftete Fläche eher abgenommen hat. In 2014 wurden in Deutschland 106 155 Tonnen an PSM mit über 34 500 Tonnen an Wirkstoffen verkauft.

Insgesamt sind in Deutschland derzeit 776 PSM und 276 Wirkstoffe zugelassen, die von 96 Zulassungsinhabern und 105 Vertriebsunternehmen angeboten und von 12 290 registrierten Groß-/Einzelhändlern verkauft werden. Wir haben also die Wahl: Entweder sagen wir, dass wir die Vorschriften der EU nicht einhalten können und der Nationale Aktionsplan ins Leere läuft, oder wir setzen ihn um. Die Antragsteller werben für Letzteres.

Wir finden Rückstände von PSM überall, im Grundwasser, in Fließgewässern, in Lebensmitteln und in unseren Körpern. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und wir sollten uns nicht daran gewöhnen.

Den Kollegen und mir ist natürlich vollauf bewusst, welche wichtiger Bestandteil PSM im Ablauf einer modernen Landwirtschaft sind und welchen Beitrag PSM zur Sicherung der Ernteerträge leisten. Und niemand redet hier von einem Totalverzicht. (B) Aber wir sehen mit Sorge, dass die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichen, um die negativen Folgen von PSM in den Griff zu bekommen. Die externen Kosten und vor allem der mit PSM einhergehende Artenverlust, von dem insbesondere Insekten und ihre Folgearten betroffen sind, finden sich nicht im Preis an der Brottheke wieder, doch sie sind immens. Der Einsatz von PSM spielt direkt in die Debatte über Wirklichkeit und Praxis der modernen Landwirtschaft.

Wir halten es auch politisch für falsch, die Fragen und Sorgen der Menschen nicht ernst zu nehmen und wegzuwischen. Das wird den Bauern am wenigsten helfen. Insofern erwarten wir tatsächliche Schritte der Bundesregierung, den Einsatz von PSM zu reduzieren. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anja Siegesmund gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Sauberes Wasser ist eines der höchsten Güter, die wir haben. Es ist die Grundlage allen Lebens und unser wichtigstes Nahrungsmittel. Der sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser und der Schutz unserer Gewässer sind deshalb elementar für den Erhalt des gesamten Ökosystems.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass mit der Anpassung der Verordnung zum **Schutz der Oberflächengewässer** ein stärkerer Schutz unserer Gewässer erreicht werden soll. Dies erfordert klare Vorgaben für zahlreiche Schadstoffe, die die Wasserqualität beeinträchtigen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Festlegung des Chloridwertes. Chlorid nimmt eine besondere Rolle bei Einleitungen aus dem Salzbergbau ein. Hohe Salzkonzentrationen im Gewässer, wie sie seit Jahren in Werra und Weser auftreten, führen dazu, dass der gute ökologische Zustand massiv verfehlt und gewässertypische Fauna und Flora verdrängt bzw. deutlich geschädigt werden.

Die Thüringer Landesregierung wird darum sowohl den Antrag auf Streichung des seit Jahren anerkannten Chloridwertes von 200 mg/l als auch den Antrag auf dessen Verdoppelung auf 400 mg/l entschieden ablehnen.

Eine Festlegung des Chloridwertes auf 200 mg/l stünde in einem engen Zusammenhang mit dem laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den ersten Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser.

(D) Zur Beseitigung der Umsetzungsdefizite wurden in der Flussgebietsgemeinschaft Weser nach langen Verhandlungen unter dem Vorsitz Thüringens ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan und ein gemeinsames Maßnahmenprogramm Salz erstellt und zunächst auf Arbeitsebene am 15. Dezember 2015 abgestimmt. Diese Pläne werden heute der Weser-Ministerkonferenz zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der für Chlorid vorgeschlagene Wert in Höhe von 200 mg/l stellt darin die zentrale fachliche Grundlage für die Ableitung von Zielwerten und Maßnahmen dar. Auf dieser Basis wurde der im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Salz verwendete Wert von 300 mg/l Chlorid als 90-Perzentil-Wert abgeleitet, der dort ein entscheidendes Kriterium für einen guten Zustand darstellt.

Kerninhalte des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Salz sind die Festlegung verbindlicher Zielwerte für Werra und Weser, die Umsetzung des Maßnahmenpakets „Masterplan Salzreduzierung“ sowie die Einstellung der Versenkung im Laufe des Bewirtschaftungszyklus. Damit ist die Erreichung eines guten Zustands der Weser wieder möglich, und die Werra wird deutlich von Salzeinträgen entlastet. Wir können die Salzlast in der Werra auf diese Weise verbindlich halbieren.

Die Aufhebung des Chloridwertes als zentrale Grundlage dieser Planungen durch die Bundesrepu-

(A) blik Deutschland wäre nicht nur für den Gewässerschutz ein falsches Signal, sondern würde auch ein hohes Risiko für das laufende Vertragsverletzungsverfahren mit sich bringen.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Stefan Studt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Erstens. Schleswig-Holstein begrüßt die Verordnung zur **Modernisierung des Vergaberechts** im Hinblick auf die Zielsetzung der Bundesregierung, dem Rechtsanwender ein möglichst übersichtliches und leicht handhabbares Regelwerk zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt aus Sicht Schleswig-Holsteins auch dafür, dass die Möglichkeiten, die das neue europäische Vergaberecht für die Durchführung von Vergabeverfahren bietet – hier insbesondere für die Möglichkeit, die öffentliche Auftragsver-

gabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen –, umgesetzt werden sollen. (C)

Zweitens. Schleswig-Holstein bedauert es, dass diese Möglichkeiten nur unzureichend genutzt wurden und nicht umfassend Eingang in die VergRModVO gefunden haben. Dies betrifft vor allem die Belange des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik, die nicht oder nur unzureichend in der Verordnung berücksichtigt werden.

Drittens. Schleswig-Holstein bekennt sich zum strategischen Leitziel „Gute Arbeit“. Der Arbeitsschutz – und seine Durchsetzung in allen Bereichen – ist elementarer Bestandteil dieser Strategie. Schleswig-Holstein fordert daher die Bundesregierung eindringlich auf, künftig die Erfüllung arbeitsschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Anforderungen als Kriterium für die Eignung und die geforderte technische Leistungsfähigkeit ausdrücklich zu benennen.

Viertens. Schleswig-Holstein bedauert darüber hinaus die zeitlich knappe Vorlage des Entwurfs zur Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates. Das Land bittet die Bundesregierung, künftig mehr Zeit für die Beteiligung des Bundesrates vorzusehen.